



DOWNLOAD: <http://www.standfirm.de/nrw>

[<http://www.standfirm.de/nrw/nrw2006.pdf> (2,13 MB)]

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von:

Arnold-Liebster-Stiftung

([www.alst.org](http://www.alst.org))

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe



**Fotos vordere Umschlagseite**

**Oben:** Familie Hamann, Düsseldorf, 1935 (siehe 1933/34–Hamann).

**Mitte:** Zeitungsartikel vom 22.5.1937 (siehe 1941–Winkler).

**Unten:** Erich Meyer, Ausrheydt, 1942, später hingerichtet (© Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, siehe 1944–Meyer/Pakull).

**Fotos hintere Umschlagseite**

**Mitte:** Erinnerung an Zeugen Jehovas beim Barackenbau, frühes KZ Buchenwald (Aquarell des KZ-Überlebenden Johannes Steyer, 1970er Jahre; vgl. 1937–Nobis).

**Unten:** „Verpflichtungserklärung“, die Zeugen Jehovas (Bibelforscher) in der Haft vorgelegt wurde, gedrucktes Exemplar, 1943.

Kirsten John-Stucke, Michael Krenzer, Johannes Wrobel

# **12 Jahre – 12 Schicksale**

**Fallbeispiele zur NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen  
in Nordrhein-Westfalen 1933 - 1945**

**Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW e.V. (Hg.)**

**Münster 2006**



## Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 27. Januar 2003 wurde im Landtag Nordrhein-Westfalen anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus die Ausstellung „Erinnern für die Zukunft“ gezeigt. Sie informierte über die unerbittliche Verfolgung tausender Zeugen Jehovas. Insbesondere dokumentierte diese Ausstellung das Schicksal von 2500 Bürgern unseres Landes, die verfolgt wurden, weil sie sich weigerten, auf Menschen zu schießen und ihre christliche Überzeugung gegen die nationalsozialistische Ideologie auszutauschen.



Welches Erinnern ist wichtiger? An Menschen, die denkwürdige, prägende und bemerkenswerte Ereignisse wahrnehmen und dann darauf aufmerksam machen? Oder doch eher an Menschen, die Anlässe schaffen, die des Erinnerns wert sind? Antwort gibt die vorliegende Publikation. Die darin enthaltenen didaktischen Ansätze ermöglichen es, sich kritisch mit immer wieder auftretenden gesellschaftlichen und politischen Strömungen auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein für eine umsichtige, rücksichtsvolle Gestaltung unseres Lebens und damit der Zukunft zu schaffen.

Ich danke dem Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW e.V., der Landeszentrale für politische Bildung unseres Landes sowie den Mitarbeitern des Geschichtsarchivs der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas für diese Dokumentation. Möge die Authentizität der hier geschilderten, beeindruckenden Schicksale aus zwölf Städten Nordrhein-Westfalens dazu beitragen, an den persönlichen und organisierten Widerstand aus christlicher Überzeugung der NS-Opfergruppe der Zeugen Jehovas zu erinnern und die Opfer so vor dem Vergessen zu bewahren.

Herzlich  
Ihr

Jürgen Rüttgers

	Seite	Kopiervorlagen
<b>Grußwort</b>	<b>4</b>	
<b>Inhalt</b>	<b>5</b>	
<b>Einführung</b>	<b>6</b>	
<b>... ein Düsseldorfer protestiert – 1933/1934</b>	<b>8</b>	(1933/34–Hamann)
<b>... entlassen in Oberhausen – 1935</b>	<b>10</b>	(1935–Wickenkamp)
<b>... Flugblätter in Wuppertal verteilt – 1936</b>	<b>12</b>	(1936–Först)
<b>... ein Duisburger im KZ Buchenwald – 1937</b>	<b>14</b>	(1937–Nobis)
<b>... in Moers den Eltern entzogen – 1938</b>	<b>16</b>	(1938–Thoenes)
<b>... eine Kölnerin lehnt Kriegsarbeit ab – 1939</b>	<b>18</b>	(1939–Fey)
<b>... hingerichtet in Münster – 1940</b>	<b>20</b>	(1940–Kusserow)
<b>... ein Bonner in Amsterdam verhaftet – 1941</b>	<b>22</b>	(1941–Winkler)
<b>... ein Invalide aus Herne vergast – 1942</b>	<b>24</b>	(1942–Schurstein)
<b>... eine Krefelderin unterschreibt im KZ – 1943</b>	<b>26</b>	(1943–Windolph)
<b>... Rheydter zum Tode verurteilt – 1944</b>	<b>28</b>	(1944–Meyer/Pakull)
<b>... in Wewelsburg befreit – 1945</b>	<b>30</b>	(1945–Struthoff)
<b>Anhang</b>		
Didaktische Hinweise	32	
Schulmaterialien	34	
DVD, Hörbuch und Video	34	
Literatur	35	
Internet	35	
Statistik (Auswahl)	36	
Spuren der Erinnerung	36	
Impressum	37	

*Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnet die Ausstellung zur NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen im Landtag Düsseldorf, 22.1.2003.*



# Einführung

---

Den Anstoß für die Publikation „12 Jahre – 12 Schicksale“ gab eine Ausstellung zur NS-Opfergruppe der Zeugen Jehovas, die im Landtag Düsseldorf zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2003 zu sehen war. Landtagspräsident Ulrich Schmidt würdigte bei der Eröffnung am 22. Januar 2003 die Zivilcourage der Zeugen Jehovas und ihr standhaftes Festhalten an ihrer religiösen Überzeugung.<sup>1</sup>

Erst spät hat sich die Forschung für die Opfergruppe interessiert. Dazu mag auch ein Mangel an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz der Zeugen Jehovas (Name seit 1931; damals auch als Ernste bzw. Internationale Bibelforscher bekannt) beigetragen haben. Die chiliastische Glaubensgemeinschaft, die sich als Fortsetzung der Urkirche Christi versteht, zeichnet großer Missionseifer aus, sie lebt streng nach der Bibel und in der Naherwartung des darin verheißenen „Reiches Gottes“, das Jesus auf der Erde errichten wird. Zeugen Jehovas ordnen sich weltlichen Regierungen insofern unter, als deren Anforderungen Gottes Gesetzen in der Bibel nicht widersprechen – Kriege zu unterstützen lehnen sie ab. Zu den ersten Bibelforschern gehörte Charles T. Russell, der 1881 in Pittsburgh (USA) die Watch Tower Bible and Tract Society (Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft) gründete, die ab 1897 eine Vertretung in Berlin (später in Bremen) unterhielt. Später kam die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) als Körperschaft hinzu. Ein deutsches Zweigbüro besteht seit 1903 – zuerst in Elberfeld, dann bis 1923 in Barmen (Wuppertal), heute in Selters/Taunus.

Mit ihrem öffentlichen Auftreten nach dem Ersten Weltkrieg – viele Bibelforscher hatten den Dienst mit der Waffe verweigert – mehrten sich in der Weimarer Republik Angriffe und Aktionen von kirchlicher und staatlicher Seite gegen sie, die in die erbitterte Verfolgung durch die Nationalsozialisten mündeten. Sie wurden 1933 als erste Glaubensgemeinschaft im „Dritten Reich“ verboten. Die Polizei in Magdeburg schloss ihre deutsche Zentrale und Druckerei. Die Gläubigen gingen in den Untergrund und trafen sich zu illegalen Bibelstunden, setzten ihre Missionstätigkeiten bald wieder fort und versuchten ihr Netzwerk trotz des Verbots aufrecht zu halten. Die Nationalsozialisten reagierten mit Hausdurchsuchungen, Misshandlungen, Überwachungen, Verhaftungen, Haftstrafen und „Schutzhaff“ in Konzentrationslagern. Die Weigerung der Zeugen Jehovas, sich der deutschen „Volksgemeinschaft“ einzufügen, wurde auch mit Kündigungen und Rentenstreichungen sowie Sorgerechtsentzug bestraft.

Die Zeugen Jehovas ließen in der Schweiz ab 1934 Verfolgungsberichte und ein Buch darüber drucken (Franz Zürcher: „Kreuzzug gegen das Christentum“, 1938) und protestierten öffentlich gegen ihre Verfolgung, z. B. mit Briefen und Flugblättern, die 1934, 1936 und 1937 in ganz Deutschland versandt bzw. verteilt wurden. Die Nationalsozialisten reagierten darauf mit Verhaftungsaktionen. Ein Großteil der Zeu-

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung Landtag NRW vom 22.1.2003 zur Ausstellung „Erinnern für die Zukunft: Die NS-Opfergruppe der Zeugen Jehovas in Nordrhein-Westfalen“ (22.1.–7.2.2003). Siehe [http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/P/Presse/Oeffentlichkeitsarbeit/Information/2003/01/Rede\\_Jehova.jsp](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/P/Presse/Oeffentlichkeitsarbeit/Information/2003/01/Rede_Jehova.jsp).

gen Jehovas wurde nach dem Strafvollzug nicht entlassen, sondern in Konzentrationslager eingewiesen. Ihre Kinder wurden häufig in Erziehungsheimen oder in Familien von getreuen Nationalsozialisten untergebracht. In den Jahren des Krieges verschärften sich die Strafen und Haftbedingungen. Nicht selten wurden Todesstrafen wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ und Verweigerung des Wehrdienstes verhängt.

Die ausgewählten Biografien aus Städten in Nordrhein-Westfalen sind den 12 Jahren der NS-Herrschaft zugeordnet. Sie sollen die Eskalation von Gewalt und Verfolgung durch die Nationalsozialisten verdeutlichen und ein breites Spektrum der illegalen Tätigkeit zeigen: verbotenes Missionieren und öffentliche Protestaktionen (1933/1934–Hamann und 1936–Först), Verhaftung, Arbeitsplatzverlust (1935–Wickenkamp), Sorgerechtsentzug und NS-Erziehungsheim (1938–Thoenes), Gefängnisstrafen, Einzelhaft, KZ-Haft (1939–Fey), Hinrichtung wegen Wehrdienstverweigerung nach Kriegsbeginn 1939 (1940–Kusserow), schwere Gestapo-Folter (1941–Winkler), Ermordung im Rahmen von „Euthanasie“-Programmen (1942–Schurstein), Todesurteile wegen Untergrundarbeit (1944–Meyer/Pakull) usw. Bei einigen Personen wird auf das Familienschicksal bzw. das Umfeld hingewiesen (z. B. 1940–Kusserow und 1944–Meyer/Pakull).

Den Zeugen Jehovas wurde während ihrer Gefängnis- oder KZ-Haft ab 1935 eine „Erklärung“ (Revers) vorgelegt, die sie unterschreiben und sich damit von ihrem Glauben lossagen sollten. So gab man den Bibelforschern – im Gegensatz zu anderen Verfolgengruppen – die Möglichkeit, die Freiheit wiederzuerlangen und sich in die „Volksgemeinschaft“ einzugliedern. Nur wenige waren dazu bereit, einige nach jahrelangen Entbehrungen und Qualen (1943–Windolph). Da die SS ihr standhaftes Verhalten zu brechen versuchte, erlitten die Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern besonders schwere Misshandlungen und Schikanen.

Das Jahr 1945 steht nicht nur für die ersehnte Befreiung, sondern auch für die illegalen Tätigkeiten der Zeugen Jehovas, die es trotz Bewachung der SS in den Konzentrationslagern wagten, Druckschriften herzustellen und zu verbreiten (1945–Struthoff).

Die DDR verbot die Zeugen Jehovas 1950 – einige Hundert NS-Opfer wurden unter der SED-Diktatur erneut verfolgt (1937–Nobis) und erlitten, wie Tausende Mitgläubige, jahrelange Haftstrafen. Kurz vor der Wiedervereinigung im Oktober 1990 erhielten Jehovas Zeugen in der DDR die staatliche Anerkennung. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Religionsgemeinschaft unmittelbar nach dem Krieg anerkannt, doch erhielt sie erst 2005 nach einem über 12-jährigen Rechtsstreit den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Anhang enthält didaktische Hinweise für den Schulunterricht sowie weitere Informationsquellen und listet „Spuren der Erinnerung“ zur NS-Opfergruppe in Form von Gedenktafeln, „Stolpersteinen“ usw. in Nordrhein-Westfalen auf.

*Kirsten John-Stucke  
Kreismuseum Wewelsburg, Büren*

## ... ein Düsseldorfer protestiert - 1933/1934

Walter Hamann (geb. 1904) war von 1933 bis 1937 Konditormeister und Betriebsleiter im Café Weitz in Düsseldorf. Er kam ursprünglich aus Magdeburg, wo er noch im Juni 1933 die polizeiliche Schließung der Zentrale der



Otilie und Walter Hamann, 1929.

Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) und ihrer Wachturm-Druckerei miterlebt hatte. Obwohl seither jegliche Tätigkeit für die Glaubensgemeinschaft verboten war, versuchten Hamann und seine Mitgläubigen in Düsseldorf „im Untergrund nur mit der Bibel weiterzuwirken“, erinnert er sich.<sup>1</sup> Schließlich beschloss die Gemeinschaft, die Regierung in Berlin darüber zu informieren, dass sie ihre Zusammenkünfte und Missionstätigkeit fortsetzen werde. Walter Hamann nahm an der Protestaktion im Oktober 1934 teil, bei der Gläubige im In- und Ausland Zigtausende

Briefe und Telegramme an Hitler sandten. In den Briefen heißt es:

*Es besteht ein direkter Widerspruch zwischen Ihrem Gesetz und Gottes Gesetz. In dem wir dem Rat der treuen Apostel folgen, „müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen“, und das werden wir tun. Apostelgeschichte 5:29. Wir geben Ihnen daher hiermit zur Kenntnis, dass wir um jeden Preis Gottes Gebote befolgen werden, dass wir uns versammeln werden, um so sein Wort zu erforschen, und dass wir ihn anbeten und ihm dienen werden, wie er geboten hat. ... Wir haben nichts zu tun mit politischen Angelegenheiten ... Wir werden niemandem Leid tun oder Schaden zufügen.*

Über die konzertierte Aktion und die Fortsetzung ihrer Glaubenspraxis berichtet Walter Hamann:

*Am Sonntag, den 7. Okt. 1934 kamen wir in kleinen Gruppen zusammen, wo wir damit bekanntgemacht wurden. ... Nach einem ernsten Gebet ging mein Bruder [Otto Hamann] mit mir zum Briefkasten und wir gaben den Protest auf die Reise nach Berlin. ... Von Zeit zu Zeit fanden ganz unverhofft Haussuchungen statt; man war niemals sicher. Einmal waren zwei Beamte in meiner Wohnung, warfen die Wäsche aus den Schränken und durchsuchten alles und warteten auf mich; da ich aber an diesem Abend ein Bibelstudium [Bibelkurs mit einem Andersgläubigen] abhielt, kam ich erst spät nach Hause und so sind die Häscher wieder, ohne mich, abgezogen. Wir wurden ständig bespitzelt. ... Das Predigtwerk [Evangelisation] wurde im Untergrund, so gut es ging, weitergeführt. Wir ... versammelten uns in Privatwohnungen zum Bibelstudium, trafen uns im Wald, sammelten und verteilten Geldspenden für die Angehörigen der Brüder, die bereits verhaftet waren, Taufen wurden heimlich in Badewannen vollzogen u.a.m. Die geistige Speise [Wachturm-Literatur] wurde durch „Kuriere“ überbracht, die Tag und Nacht unterwegs waren. ... Wurde ein Bruder verhaftet, sprang ein anderer für*

<sup>1</sup> Die zitierten und verwendeten Quellen stammen, sofern nicht anders angegeben, aus dem Geschichtsbücherei der Zeugen Jehovas, Selters/Taunus, Personalbestände (Name) und Dokumentensammlung (Datum). Die Zitate sind in der ursprünglichen Schreibweise belassen und, wo notwendig, behutsam korrigiert worden.

ihn ein; ... als die Reihen der Brüder gelichtet waren, sprangen mutig unsere Schwestern in die Bresche.

Am 5. November 1937 wurde Walter Hamann an seinem Arbeitsplatz verhaftet. Das Sondergericht Düsseldorf verurteilte ihn am 16. Dezember 1937 zu zwei Jahren und drei Monaten Haft, die er in Düsseldorf, Wuppertal und in den Straflagern des Emslandes verbüßte.<sup>2</sup> Da er sich bei der Entlassung weigerte, den Revers zu unterschreiben, mit dem Zeugen Jehovas ihrem Glauben abschwören sollten (vgl. Abbildung auf der Umschlagrückseite), wurde er schwer misshandelt und dann von der Gestapo (Geheime Staatspolizei) in Empfang genommen. Am 10. Februar 1940 traf er im Polizeigefängnis Düsseldorf ein. Hier ermöglichte ein freundlicher Wärter den 15-minütigen Besuch seiner Frau Ottilie und seiner beiden Kinder. (Die Mutter hatte die Kinder vorübergehend zu einer befreundeten Familie gegeben, um sie vor einem NS-„Fürsorgeheim“ zu bewahren.) Am 15. April 1940 wurde Walter Hamann in das KZ Sachsenhausen verschleppt, wo sich bereits etwa 250 Glaubensbrüder befanden. Er erinnert sich:

*Hier sollte also die letzte Station sein. Eine Entlassung erfolge nur durch den „Schornstein“, sagte man uns. ... In den hinter mir liegenden Jahren der Gefangenschaft in den Emsland-Moorlagern habe ich sehr viel erlebt – harte Arbeit und Strapazen, Hunger und Schläge. Aber hier in Sachsenhausen hielt die „Grausamkeit in Person“ ihr Regiment. ... Wie stand in meinem Protokoll, das ich unterschrieben hatte? „Ich bin bereit, meine Überzeugung mit dem Tode zu besiegeln.“ Hier stand der Tod vor der Tür – und was für ein Tod! Ich bekenne freimütig, dass ich einige Tage brauchte, um mich damit abzufinden und zu sagen: „Herr, wie du willst, nicht wie ich will!“ ... Doch Jehova hat mich bewahrt, nach 1 830 Tagen verließ ich den brennenden Feuerofen „Sachsenhausen“ zusammen mit über 200 Brüdern.*

Hamann überlebte nur knapp, während sein Schwager und sein Bruder Hans im Konzentrationslager ums Leben kamen. Sein Bruder Otto erduldet 10 Jahre Haft in der Zeit des Nationalsozialismus und später weitere 10 Jahre in der DDR während des Regimes der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands), unter dem Jehovas Zeugen ebenfalls verboten waren.

Im Oktober 1945 sah Walter Hamann seine Frau und Kinder nach fünfeinhalb Jahren wieder.



Familie Hamann vor der Rheinhalle (Tonhalle) in Düsseldorf, 1935.

<sup>2</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58-24712, Bl. 2.

## ... entlassen in Oberhausen – 1935

Heinrich Wickenkamp (geb. 1903) war Stadtobersekretär im Jugendamt und Leiter der Kinderheime in Oberhausen. Als Zeuge Jehovas konnte er keinem Menschen „Heil“ zuschreiben und verweigerte daher den Hitlergruß. Ab 22. Januar 1935 war den Beschäftigten in Behörden und im öffentlichen Dienst die Art der Grußformel nicht mehr freigestellt. Fortan war der „Deutsche Gruß“ verbindlich, bei dem der Grüßende den rechten Arm zu erheben und laut und deutlich „Heil Hitler“ zu sagen hatte.<sup>1</sup>



Heinrich Wickenkamp in seinem Büro im Rathaus der Stadt Oberhausen, 1932.

In seinem Tagebuch schildert Heinrich Wickenkamp, wie das NS-Regime auf die Weigerung reagierte, wenn sich jemand nicht unmissverständlich zum „Führer“ und zu seiner „Volksgemeinschaft“ bekannte:

### Freitag, den 1. März 1935.

*Meine Tätigkeit beim Städt. Jugendamt, die nahezu 11 Jahre dauerte, war mit dem gestrigen Tage beendet, da zu heute meine Versetzung nach der Stadthauptkasse verfügt wurde. Ein wenig überraschend kam mir und meinen Mitarbeitern diese Verfügung doch. ... Heute früh trat ich den Dienst bei der Stadtkasse an. ... Ich wollte erfahren, weshalb so plötzlich meine Versetzung verfügt wurde. ... Im Vertrauen [erfuhr ich] von wirklich netten und einsichtsvollen Kollegen ..., ich müsse in Bezug auf die nationalsozialistische Einstellung ir-*

*gendwelche Hemmungen haben. ... Ich hielt, nachdem ich dieses erfahren, natürlich mit der Bekanntgabe meiner Einstellung und meiner Gesinnung überhaupt nicht zurück. ...*

- 1. Den Hitlergruß könne ich nicht erweisen, weil er eine Menschenverehrung darstelle. ... Für mich gebe es kein anderes Heil, als das in Apg. 4:12<sup>2</sup> festgelegte, in Christus Jesus!*
- 2. Einer politischen Organisation könne ich nicht beitreten. ...*

### Sonntag, den 7. Juli 1935.

*Ein Disziplinarverfahren wurde gegen mich wegen der Zugehörigkeit zur Bibelforschervereinigung und wegen Gehorsamsverweigerung in Bezug auf den Gruß eingeleitet. Ich soll mich durch mein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die mein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt haben. Im Hinblick auf die Schwere der Dienstverfehlung bin ich mit sofortiger Wirkung meines Dienstes entbunden. Außerdem ist ab 1.6.35 eine vorläufige Gehaltskürzung um 25 v. H. angeordnet. ... Die Ansichten der Kollegen sind verschieden. Während viele sagen, man müsse mit den Wölfen heulen, worauf ich erklärte, es solle heulen, wer wolle, ich täte es nicht, erklären einige, man habe Achtung vor mir.*

<sup>1</sup> Friedrich Zipfel: Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Berlin 1965, S. 183.

<sup>2</sup> Apostelgeschichte, Kapitel 4, Vers 12 lautet in der Elberfelder Bibel (1905): „Und es ist in keinem anderen das Heil, denn auch kein anderer Name ist unter dem Himmel, der unter den Menschen gegeben ist, in welchem wir errettet werden müssen.“

Letztendlich verlor Heinrich Wickenkamp seinen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Er zog mit seiner Familie nach Bad Oeynhausen. Als „Staatsfeind“ stigmatisiert, gelang es dem schwer Herzkranken erst im August 1937 einen neuen Arbeitsplatz bei einer Baufirma zu finden. Außer durch finanzielle Sorgen geriet die Familie durch mehrfache Denunziationen und polizeiliche Vernehmungen unter Druck. Wickenkamp, der einstige Leiter von Kinderheimen, erhielt 1939 eine Vorladung vom Vormundschaftsgericht. Er schreibt:

**Donnerstag, den 15. Juni 1939.**

*Eine große Sensation im Lebensroman! Es ist doch gut, dass man nicht im voraus alles weiss, was einem im Leben alles begegnet. ... Um 11 1/2 Uhr wurde uns ... vom Vormundschaftsrichter ein böser Schlag versetzt. Er eröffnete uns die sensationelle Neuigkeit, dass man die Absicht habe, uns unser Kind Edelgard zu nehmen, um es in einem Heim unterzubringen, weil es bei uns politisch gefährdet sei und wir es nicht im nationalsozialistischen Sinne erziehen. ... Soll man so etwas glauben? Wir bemühen uns, das Kind mustergültig zu erziehen und da sagt man uns, es ist gefährdet und bedarf der Anstalterziehung!!! Als ich den Richter nach den näheren Gründen fragte, sagte er, ich lehne doch den Hitlergruß ab und dieses beweise meine Einstellung zum heutigen Staat. Ferner habe ich ja wohl keine Hakenkreuzfahne und zu den Sammlungen hätten wir auch nichts gegeben. ... Nun suchte er mich zu bewegen, mich umzustellen; denn gerade durch den Gruß wolle man heute die Einstellung der Staatsbürger erkennen. Ich antwortete, ich habe dieserhalb bereits meine Stellung fahren lassen, worauf ich die Antwort erhielt, ... dieser Schlag werde mich härter treffen, da es sich bei dem Kinde um mein Fleisch und Blut handele und ich jetzt meine Frau und das Kind zugrunde richten werde. Ganz entschieden erklärte ich, dass ich, wenn es nicht anders ginge, auch das in Kauf nehme; denn gegen mein Gewissen und gegen die Schrift, die Gottes Wort sei, werde ich nicht handeln. Er meinte, wenn ich mit dem Kopf durch die Wand wolle, würde mein Kopf zertrümmert.*

Das Kind wurde den Eltern schließlich nicht weggenommen, wahrscheinlich weil die Mutter Marie keine Zeugin Jehovas war, doch die Familie erhielt wöchentliche Kontrollbesuche vom Jugendamt, die der Tochter Edelgard psychisch stark zusetzten.

Heinrich Wickenkamp wurde auf Grund seines schweren Herzleidens nicht eingezogen und entging nur knapp einer KZ-Einweisung. Seine Frau ließ sich im Winter 1945 als Zeugin Jehovas taufen, die Töchter im Sommer 1955. Er verstarb im November 1955.



Familie Wickenkamp  
(Doris, die jüngste  
Tochter, wurde 1938  
geboren), 1939.

## ... Flugblätter in Wuppertal verteilt - 1936

Der Bandwirker Gustav Först (geb. 1890) verlor seinen Arbeitsplatz in einer Wuppertaler Wäschezeichen-Weberei, weil er der Deutschen Arbeitsfront nicht beitrug. Ein Jahr später beteiligte er sich an einer spektakulären Flugblattaktion, durch die Jehovas Zeugen in ganz Deutschland ihre Verfolgung anprangerten.

Die Zeugen Jehovas hatten auf einem Kongress in Luzern (Schweiz) im September 1936 eine Protestresolution gefasst und als Flugblatt gedruckt. Gustav Först steckte das Flugblatt „Resolution“ am Abend des 12. Dezember 1936 unter Haustüren und in Briefkästen in Barmen. Darin heißt es:

*Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, dass Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. ... Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland ... ergehen, dass ihr Geschick, nach Gottes Wort, vollständige Vernichtung sein wird (Psalm 145:20). ... Als Nachfolger Christi beteiligen wir uns nicht an den politischen Angelegenheiten der Welt ... Unser einziger Zweck und Auftrag besteht darin, den Namen und das Königreich Gottes unter Christus bekanntzumachen, damit die Menschen ... in völliger Kenntnis der Sachlage entscheiden können, wem sie dienen wollen.*

Die reichsweit gut vorbereitete Aktion traf die Geheime Staatspolizei (Gestapo) völlig überraschend. Sie hatte geglaubt, auch in Wuppertal und Umgebung die Organisation der Zeugen Jehovas bereits zerschlagen zu haben. Zahlreiche Verhaftungen erfolgten, Gustav Först kam am 29. Dezember 1936 in Haft. Durch brutale Methoden beim Verhör erzwang man ein Geständnis. Die Gestapo Wuppertal meldete am 4. Januar 1937:

*Wie aus umseitiger Vernehmung zu ersehen ist, hat Först sich nach längerem Verhandeln zu einem Geständnis bequemt. Gerade bei den Bibelforschern überrascht es nicht, dass sie, wie in diesem Falle, mit der Wahrheit so lange als möglich zurückhalten.<sup>1</sup>*

Das Sondergericht Düsseldorf verurteilte Först am 22. Juni 1937 zu einem Jahr Gefängnis. Die „Rheinische Landeszeitung“ berichtete darüber einen Tag später wie folgt:

*Am 11. Dezember vorigen Jahres hatten sich in den Abendstunden eine Anzahl „Zeugen“ ... versammelt. Die beiden Anführer hatten an diesem Tage ganze Packen Flugblätter zur Verteilung von Haus zu Haus ausgehändigt. ... Die weiteren Ermittlungen ergaben dann, dass das üble Schmutzschriftchen im Laufe des Dezember in sieben*



Gustav Först,  
kurz nach der  
Befreiung 1945.

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Ger. Rep. 114/1045, zitiert nach Christian Leeck: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Raum Wuppertal 1933–1945. In: Romerike Berge, Solingen, Heft 3 (2000), S. 15.

Millionen Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet werden sollte. ... Gustav Först aus Wuppertal [wurde] festgenommen. Der Vertreter der Anklage wies in seiner Anklagerede darauf hin, dass man es bei diesen „Zeugen“ mit Wölfen im Schafspelz zu tun habe. Sie seien keineswegs so harmlos, wie sie sich stellten. Ihr Zweck und ihr Ziel seien ganz offenbar die Errichtung eines künftigen Weltreiches unter jüdischer Führung, das dann zum Kommunismus überschwenken werde. Sie seien Schädlinge der bestehenden Ordnung, wie aus der „Luzerner Resolution“ hervorgehe ... staatsgefährliche Elemente unter dem Deckmantel einer „religiösen“ Vereinigung.

Nach Verbüßung der Haftstrafe im Dezember 1937 erlangte Gustav Först nicht die Freiheit. Da der Gestapo seine Strafe zu gering war, hielt sie ihn zur „Urteilkorrektur“ bis zum 13. März 1938 fest und überstellte ihn dann in das KZ Buchenwald. Gustav Först erinnert sich:



Anna und Gustav Först, 1962.

*Als Bibelforscher kam ich aufgrund meiner Glaubensüberzeugung in die Strafkompagnie und musste 4 Monate lang unter Entzug jeglicher Verpflegung jeden Sonntag, während die anderen Häftlinge Freizeit hatten, in der Zeit von 14 – 20 Uhr am Tor stehen. Bei Vernehmungen der politischen Abteilung wurden mir, weil ich von meiner religiösen Überzeugung nicht liess, meine Zähne lädiert und mein Rücken und Gesäß mit Schlägen und Fusstritten traktiert. Bis Januar wurde mir jeglicher Briefverkehr mit meinen Angehörigen gesperrt. Ab Januar 39 konnte ich meine Angehörigen benachrichtigen, jedoch wurde mir auch später die Erleichterung, den sonst üblichen Briefverkehr zu pflegen, genommen, weil ich von meiner*

*Überzeugung als Bibelforscher nicht abging. Ich durfte daher monatlich nur einen Brief mit 25 Worten schreiben, monatlich einen Brief aus der Heimat empfangen, der einer besonders strengen Briefzensur unterlag, so dass oftmals nur das leere Kuvert oder Briefanrede und Gruß ausgehändigt wurden.<sup>2</sup>*

Im selben Jahr wurde seine Frau Anna (geb. 1894), die sich mit ihrem Mann religiös im Untergrund betätigt hatte, verhaftet und am 18. Februar 1938 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie verlor danach die Wohlfahrts- und Arbeitslosenunterstützung sowie die Arbeitserlaubnis und wurde in völlige Armut getrieben.

Am 5. Mai 1945 erlebte Gustav Först im Außenlager Saßnitz des KZ Ravensbrück die Befreiung. Erst im Oktober 1945 gelang es ihm, zu seiner Frau in Wuppertal zurückzukehren. Wegen der haftbedingten Gesundheitsschäden wurde ihm eine Unfallrente gewährt.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Wuppertal, Nr. 11283 (Wiedergutmachungsakte Först).

## ... ein Duisburger im KZ Buchenwald – 1937

Hubert Nobis (geb. 1900), von Beruf Schleifer, wohnte in Duisburg-Beeck und arbeitete in den 1920er Jahren bei der August-Thyssen-Hütte in Bruchhausen. Während der NS-Zeit betätigte er sich als Zeuge Jehovas, was ihm mehrere Haftstrafen einbrachte. Als er sich weigerte, seinem Glauben durch Unterschrift abzuschwören, wurde er am 27. Juli 1937 in das KZ Buchenwald gebracht.



Reinhold Nobis mit seiner Mutter Anna.

Das Ankunftsdatum in Buchenwald ist bemerkenswert, denn „am 27. Juli trafen die ersten politischen Häftlinge, darunter sieben Bibelforscher, ein“, berichtet der Zeitszeuge und Publizist Eugen Kogon. Damit gehörten Zeugen Jehovas zu den ersten Häftlingen dort, die zum Aufbau des Lagers Zwangsarbeit verrichteten. Kogon beschreibt, was sicherlich auch Hubert Nobis miterlebte (siehe dazu das Aquarell von Johannes Steyer auf der Rückseite des Umschlags):

*Jedes Arbeitskommando rückte während der Aufbauzeit noch mit einer eigenen Abteilung SS-Posten an den Arbeitsplatz. Die SS nahm um die Arbeitenden herum Aufstellung. Willkürakte der Posten waren an der Tagesordnung. Die Arbeit wurde den Häftlingen teils durch erheblichen Mangel an Werkzeugen, teils durch bewusste Quälereien erschwert. Zum Beispiel mussten nach Fällung der Bäume die tiefsitzenden, breiten Buchenwurzeln*

*mit Hand und Hacke mühsam herausgeholt werden, während man die lockersitzenden Wurzeln der Kiefern sprengte. Schlagen und Schikanieren waren im intensivsten Maße üblich.<sup>1</sup>*

Das war nicht die erste KZ-Erfahrung für Hubert Nobis. Er war schon im Juni 1935 verhaftet und in das KZ Esterwegen gebracht worden. Nach wenigen Monaten Freiheit wurde er im Juni 1936 erneut inhaftiert und später zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Danach erfolgte die oben erwähnte Einlieferung in das gerade eröffnete KZ Buchenwald. Ab 1940 erlitt er die unmenschlichen Zustände in einem weiteren Lager, im KZ Sachsenhausen. Auf dem „Todesmarsch“ der Häftlinge von Sachsenhausen nach Schwerein erlebte er im Mai 1945 die Befreiung.

In der Zwischenzeit hatte seine Frau Anna (geb. 1902) einige Monate nach der Inhaftierung ihres Mannes im Jahr 1936 ihren Sohn Reinhold geboren. Von Nachbarn denunziert, musste sie mehrfach Verhöre der Gestapo (Geheime

<sup>1</sup> Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. Frankfurt/Main 1946 (1965), S. 23 (56), 26 f. (59).

Staatspolizei) über sich ergehen lassen, bevor die Behörden das Verfahren gegen sie einstellten. Der Krieg zwang sie, 1940 als Ausgebombte mit ihrem Sohn nach Thüringen zu ziehen. Nach Kriegsende traf sich die Familie dort wieder. Doch in der DDR setzte sich die Verfolgung der Zeugen Jehovas als vermeintliche „Staatsfeinde“ fort. Reinhold Nobis erinnert sich an beide Diktaturen:

*1943 bin ich in Diedorf-Fischbach (Thüringen) eingeschult worden. ... Es entstanden Schwierigkeiten, weil wir als Bibelforscher bekannt waren, und weil ich in der Schule nicht mit Heil-Hitler grüßte. ... Das Lehrpersonal behandelte mich dementsprechend schlecht, und von einigen Schülern wurde ich gehänselt und geschlagen. Dann [nach] 1945 die DDR-Zeit. Bis 1951 besuchte ich die Volksschule ... Auch diese Zeit*



*„Ausflug nach Holland“ – Hubert Nobis mit seiner Frau Anna und seinem Sohn Reinhold (links), 1959.*

*war nicht leicht für mich, weil ich mich nicht zu den Jungen Pionieren meldete. Da gab es z. B. Volksspeisungen in der Schule, von denen ich ausgeschlossen wurde. Ich wurde oft nach Schulschluss geschlagen und mit Steinen beworfen. ... Mein Halt war die Gemeinschaft in der Versammlung [Gemeinde]. Da waren auch mehrere Jugendliche in den Versammlungen.*

Einen Tag vor dem Verbot der Zeugen Jehovas in der DDR am 31. August 1950 wurde der Vater, Hubert Nobis, verhaftet. Er hatte sich beim Wiederaufbau der Ortsgemeinden der Zeugen Jehovas engagiert, und nun wurde ihm, wie auch Hunderten anderer verhafteter Mitgläubigen, Spionage für Amerika sowie „Kriegs- und Boykotthetze“ vorgeworfen. Am 23. November 1950 erhielt er vom Landgericht Meiningen acht Jahre Gefängnis, wobei die Richter betonten, dass alle angeklagten Zeugen Jehovas in diesem Prozess durch die „aktive Weiterverbreitung deren Gedankengutes ihren Glaubens- und Völkerhass in genügendem Maße bekundet“ hätten.<sup>2</sup>

Seine Frau Anna Nobis und Sohn Reinhold stellten Ausreiseanträge. Sie verließen 1953 die DDR und kehrten nach Duisburg zurück.

Hubert Nobis wurde 1957 aus der Strafanstalt Bautzen entlassen und aus der DDR ausgewiesen. Erst dann konnte er wieder mit seiner Familie in Duisburg zusammentreffen.

<sup>2</sup> Gerichtsakte LG Meiningen, Az.: St.Ks. 21/50, zitiert nach Hans-Hermann Dirksen: „Keine Gnade den Feinden unserer Republik.“ Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945-1990. Berlin 2003, S. 436 f.

## ... in Moers den Eltern entzogen – 1938

Der 13-jährige Hans Thoenes (geb. 1925) ging in Moers zur Schule. Als den Eltern am 5. Februar 1938 das Sorgerecht entzogen wurde, war seine Mutter, Katharina Thoenes (geb. 1904), bereits in Haft und seinem Vater, Heinrich (geb. 1895), war bei der Firma Krupp wegen seiner religiösen Haltung gekündigt worden.

Das Amtsgericht Moers sprach den Eltern das Recht zur Erziehung des eigenen Kindes aus folgenden Gründen ab:

*Der Minderjährige ist dem Einfluß seiner Eltern bereits erlegen. Die Mutter hat dem Jungen verboten, den deutschen Gruß auszusprechen. ... In der Schule hat sich der Minderjährige, der mit Begeisterung die Lieder der Bewegung sang zurückgehalten,*

*wenn der Unterricht für die nationalsozialistische Weltanschauung ausgewertet wurde. Ein Brief von ihm an seine Mutter beginnt: „Wir grüßen dich geliebte Mutter mit Psalm 34:1-9“. Er führt auch in dem Brief noch Bibelsprüche an. Er ist schon in die Fußstapfen seines Vaters getreten und hat bei seiner Vernehmung mit Stolz erklärt, er stehe auf demselben Standpunkt, wie sein Vater. Hieraus ergibt sich, dass der Minderjährige schon in hohem Grade geistig und sittlich verwahrlost ist hinsichtlich seiner Einstellung gegenüber dem Staat. Durch seine Erziehung im Sinne der Bibelforscher ist er zum Leugner jeglicher staatlicher Autorität geworden. Im Interesse der Volksgemeinschaft und besonders im Interesse des Minderjährigen selbst muß dieser Tatsache entgegengewirkt werden.<sup>1</sup>*



Katharina, Hans und Heinrich Thoenes, etwa 1935.

Ohne Vorankündigung wurde der Jugendliche von zwei Beamten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus der Schule abgeholt; seine Schulsachen musste er zurücklassen. Ein Schulfreund berichtete dem Vater von der Verschleppung. Zwei Jahre lebte

Hans Thoenes bis zum Schulabschluss in einem Erziehungsheim in Neuwied. Er durfte keinerlei Kontakt zu den Eltern aufnehmen und konnte sich nur einmal heimlich mit ihnen treffen. Danach kam er bei einem überzeugten Nationalsozialisten in die Lehre. Trotz ständiger Schikanen scheiterten alle Umerziehungsversuche. Er trat der Hitlerjugend nicht bei.

Nach dem Sorgerechtsentzug, der auf die Anzeige eines Lehrers erfolgte, wurde die Mutter in „Schutzhaft“ genommen und im August 1936 in das Frauen-KZ Moringen überstellt. Als Briefe von ihr ausblieben, schrieb Hans Thoenes im Januar 1937 an den Lagerdirektor Hugo Krack:

<sup>1</sup> Staatsarchiv Düsseldorf, RW 58-8430, Bl. 6, 6 Verso, zitiert nach: Hans Hesse / Jürgen Harder: „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste ...“ Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück. Essen 2001, S. 280 f.

*Da ich seit dem 29.11.36 kein Lebenszeichen mehr von meiner geliebten Mutter habe, gibt mir dies zu größter Besorgnis Veranlassung, darum erlaube ich mir ... anzufragen, wie es um meine liebe Mutter steht. Denn sie ist unschuldig und hat nichts Böses getan. Lebt sie noch? Ich lege eine Briefmarke bei und erwarte, dass ich Bescheid über meine liebe Mutter bekomme. Ich appelliere an die Menschlichkeit. Auch Sie hatten eine Mutter, die sie liebten, und so erwarte ich einige Zeilen von meiner geliebten Mutter, falls sie noch lebt und gesund ist!*



*Der 13-jährige  
Hans Thoenes, 1938.*

Krack, der im Dezember 1936 eine Briefsperre über die inhaftierten Zeuginnen Jehovas verhängt hatte, um ihren Widerstand zu brechen, antwortete:

*Auf Ihre Anfrage teile ich mit, dass Ihre Mutter gesund ist und es ihr gut geht. Sie hat Schreibverbot, da sie sich beharrlich weigert, täglich einige Stunden für das Winterhilfswerk Näharbeiten zu leisten, da wir auch nach Ihrem Grundsatz arbeiten „tut Gutes allen“.<sup>2</sup>*

Als Hans Thoenes im Frühjahr 1943 seine Schreinerlehre als Geselle beendete, befanden sich beide Elternteile wegen ihrer Betätigung als Zeugen Jehovas im Konzentrationslager: der Vater im KZ Buchenwald und die Mutter inzwischen im KZ Ravensbrück. Die Behörden nutzten das aus, um den jungen Mann unter Druck zu setzen:

*Die legten mir einen Schrieb vor und sagten, ich könne etwas für meine Eltern tun, ich solle mir das mal überlegen. Es vergingen einige Wochen, dann waren sie wieder auf der Matte. Sie sagten: „Wir würden Ihnen empfehlen, wenn Sie ihre Eltern lebend wiedersehen wollen, dass sie Soldat werden.“<sup>3</sup>*

Er gab dem Druck nach und ging zur Wehrmacht, doch die Situation seiner Eltern konnte er dadurch nicht ändern.

Erst nach Kriegsende kam Familie Thoenes im Frühjahr 1945 nach langjähriger Trennung wieder in Moers zusammen.

<sup>2</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 158 Moringen, Acc. 105/96, Nr. 317, Bl. 17.

<sup>3</sup> Zitiert nach: Hans Hesse / Jürgen Harder (Hg.): „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste ...“ Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück. Essen 2001, S. 277, 282.

## ... eine Kölnerin lehnt Kriegsarbeit ab – 1939

Elly Fey (geb. 1899) war Arbeiterin beim Rheinischen Draht- und Kabelwerk in Köln. Die Leiterin der Ortsgruppe der Zeugen Jehovas (1936/1937), die im Untergrund zusammenkam, verbüßte gerade eine zweijährige Gefängnisstrafe in Einzelhaft im Kölner Zuchthaus Klingelpütz, als Deutschland im September 1939 den Zweiten Weltkrieg auslöste.

Vier Wochen später wäre sie aus der Haft entlassen worden, hätte sie sich nicht erneut geweigert, ihrem Glauben abzuschwören. Die Kölnerin wurde nun Häftling Nr. 2183 im neu errichteten Frauen-KZ Ravensbrück, das ihre gefangenen Glaubensschwestern mit aufbauen mussten. In der glühenden Sonnenhitze waren die Frauen in der Aufbauphase gezwungen worden, jeden Tag neun Stunden Sand zu schaufeln und die schweren Ausschachtungsarbeiten für die Personal-, Führer- und Unterführerhäuser zu erledigen.

Am 19. Dezember 1939 erlebte Elly Fey die bis dahin schlimmste Machtdemonstration der Ravensbrücker Lagerleitung. Die 50 Zeuginnen Jehovas in der „Nähstube“ weigerten sich aus Gewissensgründen, kleine Taschen für Soldaten zu nähen. Daraufhin mussten auch alle übrigen rund 400 „Bibelforscherinnen“ auf dem Appellplatz antreten. Sie wurden ultimativ aufgefordert den Krieg zu unterstützen. Als alle Frauen solidarisch die Arbeit für den Krieg ablehnten, hatte das dramatische Folgen für sie. Was geschah, ist durch Häftlingsberichte gut belegt. Zuerst ließ die SS die Frauen in nur leichter Sommerkleidung von morgens bis abends draußen in der Kälte stehen. Die Nacht über sperrte man sie in den Zellenbau ein, wo sie ohne Decken auf dem blanken Fußboden schlafen mussten. Dazu öffnete man die Fenster, damit kalte Luft durchzog. Am ersten Tag erhielten sie nicht ein einziges Stück Brot zu essen, während der folgenden vier Tage nur die halbe Ration. Elly Fey und die übrigen Zeuginnen Jehovas wurden dann für drei Wochen in dunkle Zellen eingesperrt und durften nur jeden vierten Tag einmal etwas Warmes essen. An den anderen Tagen bekamen sie morgens ein Stück Brot und eine Tasse schwarzen Kaffee; als die SS vom 25. bis 27. Dezember Weihnachten feierte, erhielten die Frauen überhaupt nichts. Danach wurden sie wieder in ihre Baracken geführt, die man für drei Monate zu „Strafbaracken“ erklärte. Dies bedeutete noch weniger und noch schlechteres Essen sowie von morgens bis abends, sieben Tage in der Woche, schwere Arbeit mit Spitzhacke und Schaufel. Außerdem versagte



*Elly Fey-Scholz (Mitte) und ihr Mann (rechts), 1958.*

man ihnen jegliche ärztliche Hilfe. Ein Mithäftling erinnert sich: „Immer wieder drohten uns die SS-Führer: ‚Wenn ihr den Krieg nicht unterstützt, kommt ihr hier nur noch durch den Schornstein raus!‘ Als der Frühling des Jahres 1940 kam, waren wir nur noch Skelette.“<sup>1</sup>

Elly Fey erlebte auch, wie die Lagerleitung versuchte, die Solidarität der Zeuginnen Jehovas zu zerstören, indem sie sie auf unterschiedliche Blöcke verteilte. Da die Frauen ihre neue Umgebung aber zur Missionierung nutzten, wurden sie wieder zusammengelegt.

Der kriegsbedingte wirtschaftliche Niedergang Deutschlands brachte ab 1942 einen Funktionswandel des KZ-Systems, durch den man auf eine effizientere Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge vor ihrer Vernichtung abzielte. Gleichzeitig änderte die SS-Leitung die Einsatzbereiche vieler gefangener Zeugen Jehovas, was deren Lage relativ gesehen „verbesserte“, und sie wurden zum Beispiel zu Arbeiten in kinderreichen Haushalten der SS außerhalb des Lagers eingesetzt. Andere Frauen dagegen, zu denen offenbar auch Elly Fey gehörte, mussten im Stammlager bleiben und dort Zwangsarbeit verrichten. Sicher ist, dass Elly Fey die letzten Monate in Ravensbrück erlebte, die durch Massentötungen, Epidemien und unvorstellbare hygienische Zustände geprägt waren. Während andere geschwächte oder kranke Häftlinge sich selbst überlassen blieben und qualvoll zugrunde gingen, überlebte Elly Fey die „Hölle der Frauen“, wie das Lager in Erinnerungsberichten genannt wird. Sie kehrte nach ihrer Befreiung im April 1945 nach Köln zurück.

Zur Erinnerung an diese standhafte Frau wurde im Oktober 2004 in Köln auf dem Gehweg vor ihrem Wohnhaus in der Wilhelmstraße 58 ein „Stolperstein“ mit ihrem Namen und dem Hinweis „Zeugin Jehovas“ verlegt.



„Stolperstein“-Verlegung in Köln, 2004.

<sup>1</sup> Bericht Ilse Unterdörfer, in: Der Wachturm, 1.2.1980, S. 11.

## ... hingerichtet in Münster - 1940

Wilhelm Kusserow (geb. 1914) aus Bad Lippspringe war gelernter Graveur. Ein Kriegsgericht in Münster verurteilte ihn am 2. April 1940 wegen Wehrdienstverweigerung zum Tode.

Er wurde in Bochum als zweites von elf Kindern des Beamten Franz Kusserow (geb. 1882) und der Lehrerin Hilda Kusserow (geb. 1888) geboren, die Anfang der 1920er Jahre Bibelforscher geworden waren. Von 1929 bis 1933 ging Wilhelm Kusserow in einer Metallwaren-Fabrik in Lüdenscheid in die Leh-



Wilhelm Kusserow bei der Arbeit als Graveur, Lüdenscheid 1936.

re, wo er das Gravieren vor allem von Besteck-Stanzen und -Stempeln erlernte. Die Firma bescheinigte ihm am 30. September 1936, „seine Arbeiten stets mit besonderem Eifer ausgeführt zu haben“. Der 25-Jährige erhielt seinen Einberufungsbefehl im Herbst 1939. Wenn auch widerwillig, trat er den Dienst zunächst doch an. Im Dezember 1939 traf er die Gewissensentscheidung den Wehrdienst zu verweigern, was zu seiner Inhaftierung führte.

Am 26. April 1940 schrieb er in seinem Abschiedsbrief:

*Liebe Eltern und liebe Geschwister! Meinen allerbesten Dank, Dir liebe Mutti für die schönen Briefe, die mir heute an meinem letzten Abend noch mal alle gezeigt wurden. ... Hier im Gericht hat man sich die grösste Mühe gegeben, mein Leben zu erretten, auch im letzten Moment noch. Besonders Herr Rechtsanwalt Dr. Rohr hat sich die erdenklichste Mühe um mich gegeben. Man muss dieses tatsächlich sehr hoch schätzen und anerkennen. Doch hätte ich mich umgestellt, so wäre alles verloren gewesen und umsonst und [ich] stände jetzt außer Gunst Gottes, und die inneren Qualen wären jetzt größer bei mir gewesen wie sie heute sind, wo ich weiß, dass ich genau nach dem Gesetze Gottes gehandelt habe.*

Wilhelms Pflichtverteidiger Dr. Rohr schrieb am 17. April 1940 an dessen Mutter: „Bei dem klaren Sachverhalt war kein anderes Urteil als das erlassene Todesurteil zu erwarten.“ Er hatte Wilhelm noch mit den Worten umstimmen wollen: „Wenn es in der Bibel heißt: ‚Liebet eure Feinde‘, so ist damit nur der persönliche Feind gemeint, auf keinen Fall aber der Feind des Vaterlandes.“ Am selben Tag schrieb die Mutter dem Rechtsanwalt:

*Ich weiß, dass schon eine ganze Reihe Glaubenszeugen in diesen letzten Monaten von Kriegsgerichten zum Tode verurteilt wurden und jeder weiß, dass es gute Menschen waren, die ihre Pflicht aufs beste an ihrem Platze getan hatten, so sie auch standen, geschätzt von ihren Mitmenschen. Das Gesetz fordert die Todesstrafe bei Kriegsdienstverweigerung und doch ist die Begründung der Verweigerung auch ausschlaggebend. Die Zeugen Jehovas, die zum Teil sich schon jahrelang in Lagern befinden, sind bekannt als*

*Kriegsverweigerer. Sie verrichten ihre schwere Arbeit ohne Murren. – Gibt es denn keine Möglichkeit, auch diesen jetzigen Kriegsverweigerern (wegen ihres geistigen Standpunktes) einen Dienst für die Menschheit aufzutragen, wie z.B. die harte schwere Landarbeit, die zur Sicherung der Gesamtversorgung beiträgt oder ähnliches? Sie würden den Rest ihrer Lebenskraft treu zur Verfügung stellen, ohne dem Gesetze Jehovas zuwider zu handeln. Das Schicksal meines Sohnes Wilhelm ist schon entschieden durch die Ablehnung des Gnadengesuches und es ist wohl keine Möglichkeit, die Ausführung seines Todesurteils abzuwenden, ohne die in Ihrem Brief angeführten Zugeständnisse seinerseits. – Doch es werden im Laufe der Zeit sicher noch mehr dergleichen Fälle vor das Kriegsgericht kommen. An diese denke ich und richte deshalb an Sie diese Zeilen.*

Artikel 4 III des Grundgesetzes, der die Freiheit der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe gewährleistet, wurde nicht zuletzt mit Blick auf die vielen hingerichteten Wehrdienstverweigerer der Zeugen Jehovas 1949 in der Verfassung verankert.<sup>1</sup>

Wilhelm Kusserow wurde am 27. April 1940 in Münster erschossen. Der Pflichtverteidiger schrieb am 26. Februar 1946 an Wilhelms Vater:

*Er empfing den Tod aufrecht und war sofort tot. Seine Haltung hat das ganze Gericht und uns alle zutiefst beeindruckt. Er starb entsprechend seiner Überzeugung.*



*Die Familie Kusserow im Juni 1937 –  
Wilhelm (zweiter von rechts),  
Karl-Heinz und Wolfgang (zweiter und dritter von links).*

Seit April 2002 erinnert in Münster an der Richtstätte auf dem heutigen Gelände der Hautklinik der Universität eine Gedenkstele an Wilhelm Kusserow.

Die gesamte Familie Kusserow war zwischen 1933 und 1945 von Verfolgungsmaßnahmen betroffen: Acht Familienglieder litten jahrelang in Gefängnissen oder Konzentrationslagern, die drei Jüngsten wurden in Erziehungsheime verschleppt. Im März 1942 wurde Wolfgang Kusserow (geb. 1922) wegen Wehrdienstverweigerung in Brandenburg enthauptet. Sein Bruder Karl-Heinz (geb. 1917) starb 1946 an den Folgen der in den KZ Sachsenhausen und Dachau erlittenen Haft.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hans Hesse in: Horst Schmidt, Der Tod kam immer montags. Verfolgt als Kriegsdienstverweigerer im Nationalsozialismus, Essen 2003, S. 137 ff. Vgl. Monika Minninger: Erzählt es euren Kindern. Regionalgeschichtliche Ergänzung zu dem gleichnamigen Buch von Stéphane Bruchfeld und Paul A. Levine, Bielefeld o. J., S. 22.

<sup>2</sup> Hans Werner Kusserow: Der lila Winkel. Die Familie Kusserow. Der authentische Bericht eines Zeitzeugen, Köln 2005.

## ... ein Bonner in Amsterdam verhaftet – 1941

Arthur Winkler (geb. 1898) war Vollzeitprediger der Zeugen Jehovas und leitete die Ortsgemeinde in Bonn. Nach einigen Jahren illegaler Tätigkeit (Zusammenkünfte und Verbreitung religiöser Schriften), KZ-Haft und Überwachung floh er 1936 in die Niederlande. Von dort aus koordinierte er die Verteilung von Wachturm-Schriften und andere religiöse Tätigkeiten im Untergrund in Deutschland und Österreich. Nach der Besetzung Hollands frohlockte die Gestapo (Geheime Staatspolizei), als sie ihn nach intensiver Fahndung bei der Durchsuchung eines illegalen Wachturm-Literaturlagers in Amsterdam am 21. Oktober 1941 endlich fasste.

Was brachte die Nationalsozialisten in Wut und löste die Jagd auf Arthur Winkler aus? Er hatte zum Beispiel mit großer Entschlossenheit Informationen über ihre Verbrechen gesammelt und dem Büro der Wachturm-Gesellschaft der Zeugen Jehovas in Bern (Schweiz) überbringen lassen. Dort gingen die Berichte und Zeitungsartikel in die Dokumentation der Verfolgung in dem Buch von Franz Zürcher, „Kreuzzug gegen das Christentum“ (1938), ein. Winklers Bericht über das KZ Esterwegen, in das er nach seiner Verhaftung in Bonn im Juni 1935 verschleppt worden war, erschien in der Schweiz als Zeitschriftenartikel. Darin führt er aus:



Arthur Winkler, nach 1945.

*Diese grausamen Inquisitionsmaßnahmen in den Lagern bezwecken – nach ihren eigenen Angaben – die Gefangenen mit Furcht und Schrecken zu erfüllen, damit in ihnen jeder Gedanke etwaiger Opposition gegen das heutige System erstickt wird, jeder Gedanke etwaiger Auflehnung und jede freie Meinungsäußerung unterbleibt. ... Ich kenne alle diese Gefahren und ... weiss auch, dass ich durch diese Veröffentlichung von Tatsachen weiteren Verfolgungen der Gestapo ausgesetzt bin, und werde trotzdem nicht schweigen, die Wahrheit zu veröffentlichen, die das Dritte Reich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterdrückt. Im Interesse der Menschlichkeit erachte ich es als meine Pflicht, hiervon zu sprechen ... Es möge eine Warnung sein für aufrichtige, gutgesinnte Menschen, damit sie kein Opfer dieser diktatorischen Machthaber werden, und ihre Sympathien nicht trügerisch, hochmütig und vermessend sprechenden Gewalthabern schenken ... Um den Wahrheitsbeweis zu erhärten und ... um darzutun, dass ich ... den Kampf gegen Lüge, Verleumdung und brutale Gewaltanwendung mit Entschiedenheit aufgenommen habe und weiter durchführe, möchte ich das Vorgenannte mit eigener Unterschrift beglaubigen und alle für Wahrheit und Gerechtigkeit einstehenden Menschen ermuntern, sich in aktiver Weise an diesem Kampfe zu beteiligen. Arthur Winkler.<sup>1</sup>*

Arthur Winkler ging – wie die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in ihren Flugschriften von 1936 und 1937 – weit über die Verteidigung der

<sup>1</sup> Bericht Arthur Winkler, in: *Trost* (heute *Erwachtet!*), Bern (Schweiz), 1.3.1938, S. 13.

eigenen Interessen hinaus. Über die Behandlung beim Verhör durch deutsche Beamte nach seiner Verhaftung 1941 berichtet er:

*Zuerst bearbeitete mich der Obersturmführer Barbie,<sup>2</sup> und als er müde war, löste ihn Oberscharführer Engelsman ab. Sie setzten die Tortur fort, bis ich wieder bewusstlos war. Das dauerte von ein Uhr nachmittags bis um Mitternacht. Um ein Uhr früh wurde ich dem Gefängniswärter übergeben. Mit ausgeschlagenen Zähnen, ausgerenktem Unterkiefer und einem wundgeschlagenen Körper wurde ich in die Dunkelzelle gebracht. ... Als ich mich am nächsten Tag im Spiegel betrachtete, war ich über mein Aussehen entsetzt. Die beiden holländischen Geheimpolizisten, die mich vom Gefängnis zum Verhör zur Gestapo gebracht hatten, erkannten mich nicht wieder. ... Sie [sagten], sie hätten mich niemals verhaftet, wenn sie gewusst hätten, wie die Gestapo mit mir verfahren würde.<sup>3</sup>*

Winklers Gesundheit war nun schwer angeschlagen. Als kostbarsten Besitz betrachtete er eine Bibel, zu der ihm ein freundlicher Gefängniswärter verholfen hatte. Über das KZ Vught, das Kölner Zuchthaus Klingelpütz und andere Stationen gelangte er im September 1944 in das KZ Sachsenhausen. In seinem Holzschuh hatte er eine kleine Bibel versteckt, die mit ihm ins Lager kam.

Während er gelähmt im Krankenrevier des KZ Sachsenhausen lag, versorgten ihn Glaubensbrüder heimlich mit Nahrung und trösteten ihn. Als die 230 Zeugen Jehovas im Lager am 21. April 1945 zusammen mit Tausenden anderen Häftlingen beim Näherrücken der Roten Armee von der SS auf den „Todesmarsch“ in Richtung Schwerin geschickt wurden, setzten sie den Kranken auf einen Handkarren. Alle Zeugen Jehovas überlebten, auch Arthur Winkler. Viele Häftlinge, die nicht weiterlaufen konnten, wurden von der SS erschossen und zahllose Tote säumten damals den Weg. Der befreite Arthur Winkler kehrte in die Niederlande zurück und setzte dort seine Arbeit im Zweigbüro der Wachturm-Gesellschaft der Zeugen Jehovas fort.

<sup>2</sup> Klaus Barbie errang mit äußerst brutalen Verhörmethoden als „Der Schlächter von Lyon“ traurige Berühmtheit.

<sup>3</sup> Bericht Arthur Winkler, in: Der Wachturm, 15.6.1967, S. 380 f.

Viele solcher Zeitungsartikel (hier ein Artikel vom 22.5.1937) erreichten damals das Wachturm-Büro in Bern (Schweiz).



## ... ein Invalide aus Herne vergast - 1942

Karl Schurstein (geb. 1896) aus Herne war Mechaniker. Da er durch eine Verwundung im Ersten Weltkrieg ein Bein verloren hatte, konnte er nicht mehr in seinem Beruf arbeiten und bezog eine kleine Invalidenrente. Als Häftling des KZ Dachau starb er am 26. Februar 1942 in einer „Euthanasie“-Anstalt der Nationalsozialisten.

Karl Schurstein wurde Anfang der 1920er Jahre Bibelforscher, heiratete 1928 und hatte mit seiner Frau Sophie (geb. 1898) drei Kinder. Nach dem Verbot der Glaubensgemeinschaft ging er als „Bezirksdienstleiter“ (reisender Prediger, später „Bezirksdiener“) für Westfalen-Lippe in den Untergrund – getarnt als Vertreter für Seifen- und Friseurartikel. Heinrich Kluckhuhn aus Lemgo erinnert sich:

*Während des Verbots erhielten wir Besuch vom Bezirksdiener Bruder Schurstein. Wir versammelten uns auf Absprache an einsamen Stellen oder im Wald. Diese Zusammenkünfte trugen zu unserer geistigen Auferbauung bei. „Wachturm“-Abzüge erhielten wir regelmäßig. ... Ein besonderes Ereignis hatte ich, als mein Vater 1933 verstarb und er von uns beerdigt werden sollte. ... Nach meiner Ansprache überließ ich Bruder Schurstein das Sprechen des Gebetes, er machte daraus eine kleine Ansprache, aber der anwesende Polizeibeamte griff nicht ein.*

Da die Wachturm-Druckerei in Magdeburg vor der polizeilichen Schließung und dem Verbot der Zeugen Jehovas im Juni 1933 ihre Literatur tonnenweise in deutsche Städte verschickte, organisierte Karl Schurstein in seinem Bezirk geeignete Lagerplätze. Friedrich Reisenauer aus Castrop-Rauxel erinnert sich:

*In Dortmund und Bochum sind große Lager gemietet [worden], um darin die Literatur zu lagern. Waggonweise traf die Literatur auf dem Bestimmungsbahnhof [in Dortmund] ein. Ein Pilgerbruder [reisender Prediger] Schurstein, der später im KZ ermordet wurde, besuchte mich des Nachts und bat mich beim Abfahren der Literatur zu helfen. Die Lagerhallen wurden vollgestopft. Nach einer gewissen Zeit mussten die Lagerbesitzer den Nazis angeben, was sie in ihren Hallen lagerten. Die Gestapo [Geheime Staatspolizei] beschlagnahmte alle Bücher, sie wurden auf den Flugplatz transportiert, und dort verbrannt.*

Bereits 1934 kam es zur ersten Verhaftung Karl Schursteins. Im April 1936 wurde er erneut festgenommen und im November mit 34 weiteren Zeugen Jehovas in einem „Bibelforscherprozess“ in Herford vom Sondergericht Dortmund wegen „staatsgefährlicher“ Bestrebungen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er verbüßte die Strafe in Bochum. Danach wurde er sofort in „Schutzhaft“ genommen und im April 1939 in das KZ Buchenwald überstellt. Seine nächste



Karl Schurstein, vor 1933.

Haftstation war das KZ Sachsenhausen. In seinem Holzbein brachte er verbotene Wachturm-Schriften ins Lager – ein lebensgefährliches Unterfangen! Otto Wulle berichtet über seinen Kontakt zu ihm:

*Da ich nun etwas später ins KZ kam, konnte ich noch Dank meines guten Gedächtnisses den Brüdern die Hauptgedanken der „Wachturm“-Artikel, die ich noch gelesen hatte, wiedergeben. So lief ich mit Bruder Schurstein in der Freizeit im Hof der Isolierung des Lagers auf und ab und übermittelte ihm die Wachturm-Gedanken, so dass er nachher den Brüdern diese gehörten Wahrheiten verkündigt hat.*



*Sophie Schurstein und ihre Kinder verloren jede staatliche Unterstützung.*

Ernst Seliger beschreibt, wie in der Krankenbaracke eine rege geheime religiöse Tätigkeit begann:

*Bruder Schurstein, ein früherer Bezirksdiener, der später als Beinamputierter in das Konzentrationslager Dachau kam und dort [d.h. auf Schloß Hartheim] vergast wurde, war am Anfang sehr bemüht durch Bibeltexte, die von allen Brüdern im Lager als Tagestext [Losung] betrachtet wurden, die Brüder im Glauben zu stärken. Aber bevor er seine letzte Reise antrat, sagte er zu mir: „Bruder Seliger, setzt du fort, was ich bisher getan habe und stärke die Brüder, wie du dich schon bisher bemüht hast.“ Ich betrachtete dies als einen ehrenvollen Auftrag von Jehova. Wenige Wochen danach kam ich als Instrumenteur in den aseptischen Operationssaal. Von hier aus hatte ich gute Möglichkeiten mit den Brüdern im Lager in Verbindung zu bleiben. Bald sorgte Jehova durch mutige Brüder dafür, dass wir „Wachtürme“, Bücher und Broschüren, Informatoren [Gemeindeblatt] und auch Bibeln ins Lager bekamen. ... Ich [nutzte] die freie Zeit aus, für einen ganzen Monat Tagestexte niederzuschreiben, die dann an die Brüder im Lager weitergegeben wurden ..., [und] später zu jeder Schriftstelle auch einen ausführlichen Kommentar aus den ‚Wachtürmen‘ ... [So] konnten wir Brüder in anderen Lagern und über ein Jahr auch die Schwestern im Konzentrationslager Ravensbrück damit versorgen.*

Im August 1940 kam Karl Schurstein in das KZ Dachau. Trotz seiner körperlichen Behinderung bewältigte er die enormen Belastungen des Lageralltags eineinhalb Jahre lang. Am 26. Februar 1942 transportierte man ihn vom KZ Dachau in das Schloss Hartheim bei Linz (Österreich), wo er am selben Tag vergast wurde.

In der Anstalt Hartheim ermordeten die Nationalsozialisten zwischen 1940 und 1944 über 23 000 als „lebensunwert“ eingestufte Menschen.

## ... eine Krefelderin unterschreibt im KZ - 1943

Die Hausfrau Johanna Windolph (geb. 1902) aus Krefeld war im März 1943 Häftling Nr. 3111 im Frauen-KZ Ravensbrück. Zum wiederholten Male legte man ihr die „Verpflichtungserklärung“ (Revers) zur Unterschrift vor, mit der inhaftierte Zeugen Jehovas der Lehre der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) abschwören sollten, um entlassen zu werden. Jahrelange Entbehrungen und Qualen lagen hinter ihr, als die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Berlin am 16. April 1943 an die Dienststelle Düsseldorf Folgendes telegraphierte:



Johanna und Alex Windolph,  
hinter ihnen ihr Sohn Günter, 1948.

*Die W[indolph] hat am 20.3.1943 im KL. Ravensbrück die für Bibelforscher übliche Erklärung unterschrieben, wonach sie sich von der Lehre dieser Sekte freigemacht hat. Der Schutzhaftbefehl wird hiermit aufgehoben.<sup>1</sup>*

Johanna Windolph war keine getaufte Zeugin Jehovas, als sie für ihren neuen Glauben im Juli 1935 erstmals Stellung bezog. Immer wieder verweigerte sie dennoch die Teilnahme an Luftschutzlehrgängen. Nach mehreren Verhören erfolgte am 11. August 1939 ihre Festnahme. Doch der Staatsanwalt hob den Haftbefehl wegen geringfügigkeit auf. Die Gestapo ihrerseits veranlasste nun ihre „Inschutzhaftnahme“. Das Ziel,

Johanna Windolph sofort in ein Konzentrationslager zu schaffen, scheiterte jedoch am Gesundheitsamt Krefeld-Uerdingen. Der Amtsarzt stellte fest:

*Sie leidet an einer hochgradigen allgemeinen Körperschwäche und an einer Mittelohreiterung, besonders links. Sie ist nicht lagerfähig und nur für kurze Zeit haftfähig. Mit Rücksicht auf ihr sonderbares Gebaren und ihren absonderlichen Ideengang schlage ich eine Beobachtung auf ihren Geisteszustand in einer geschlossenen Anstalt vor.*

In der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln führte man gegen ihren Willen medizinische Experimente an ihr durch, so genannte Nackenpunktionen. Fast zeitgleich entzog das Jugendamt Krefeld den Eltern das Sorgerecht für ihren Sohn Günter (geb. 1924). Als die Mutter am 6. Februar 1940 nach Krefeld zurückkehrte, folgte sofort ein neues Verhör. Auszug aus dem Protokoll vom 7. Februar 1940:

*In den letzten Monaten, die ich in der Heil- und Pflegeanstalt Süchteln zugebracht habe, habe ich mir die Sache eingehend überlegt. Ich bin bereit, die Gesetze des Staates, soweit sie mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmen, zu beachten. Auch an einem Luftschutzlehrgang bin ich bereit teilzunehmen, soweit es in meinen körperlichen Kräften steht. Meine innere Einstellung zur Bibel ist dieselbe geblieben und will sie für mich*

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58-30316 Bl. 51. Folgende Zitate: ebenda, RW 58-62641 Bl. 35; RW 58-30316 Bl. 20 f.; 28 f.

*allein in Anspruch nehmen [d.h. anderen nicht aufdrängen]. Mit der Internationalen Bibelforschervereinigung habe ich nichts zu tun. ... Die von mir geforderte Erklärung, dass ich mich auch innerlich von der Lehre der IBV freimachen soll usw. kann ich nicht unterschreiben. Ich lasse mir meinen Glauben nicht aus dem Herzen reißen. Auch den Gruß „Heil Hitler“ kann ich nicht anwenden, weil den Gruß sich unser Herr Christus vorbehalten hat und nur von ihm Gesundheit und Leben zu erwarten ist.*

Da in der Anstalt keine Anzeichen von Geistesgestörtheit festgestellt werden konnten, erklärte der Amtsarzt in Krefeld Johanna Windolph nunmehr für haft- und lagerfähig. Die Gestapo begründete den „Schutzhaftantrag“ vom 14. Februar 1940 wie folgt:

*Weiterhin weigerte sie sich die gemäß Verfügung vom 6.1.1939 ... geforderte Verpflichtungserklärung über Absage von der Irrlehre der IBV zu unterschreiben. Es steht ausser Frage, dass die Windolph nach wie vor eine fanatische Anhängerin der IBV ist und bleibt, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit von Volk und Staat gefährdet, sodass eine Überführung in ein Konzentrationslager unbedingt erforderlich ist.*



*Schwere Häftlingsarbeit bei den Gewächshäusern der Gärtnerei, KZ Ravensbrück 1940/41 (Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/SBG, Signatur: Fo II/D10).*

Johanna Windolph traf am 12.

April 1940 mit einem Sammeltransport in Fürstenberg ein. Während sie im Frauen-KZ Ravensbrück war, hatte sie bis Ende 1942 elf Haftprüfungstermine, die ihr ungünstige Beurteilungen einbrachten. Im Lager gab es mehrere Hundert Zeuginnen Jehovas, denen es trotz der scharfen Bewachung gelang, Johanna Windolph in einer Regentonnen zu taufen.

Anfang 1943 erhielt sie Besuch von ihrem Sohn Günter, der sich nach einigen Jahren Aufenthalt in einem Erziehungsheim in Wuppertal-Elberfeld inzwischen zur Kriegsmarine gemeldet hatte. Ihr Mann Alex (geb. 1901) war im November 1942 nach zwei Haftstrafen von insgesamt zweieinhalb Jahren und anschließender „Schutzhaft“ nach Unterzeichnung der „Erklärung“ freigekommen und hatte in Berlin Wohnsitz genommen. Johanna Windolph war nun bereit, ebenfalls die „Erklärung“ zu unterschreiben. Am 17. April 1943 wurde sie aus dem Konzentrationslager entlassen.

Als ihr Sohn 1946 aus der Kriegsgefangenschaft heimkam, zog die Familie wieder nach Krefeld und schloss sich der dortigen Ortsgemeinde der Zeugen Jehovas an.

## ... Rheydter zum Tode verurteilt – 1944

Ernst Meyer (geb. 1893) war Unternehmer und lebte mit seiner Frau Henriette (geb. 1896) in Rheydt. Luise Pakull (geb. 1895) aus Neuss war Hausangestellte bei Familie Meyer. Am 4. August 1944 standen alle gemeinsam vor dem Volksgerichtshof in Berlin und erwarteten mit vier anderen Zeugen Jehovas das Urteil.



*Bibelforschergruppe in der Wohnung von Ernst (oben links) und Henriette Meyer (unten rechts) sowie Luise Pakull (unten links).*

„Im Namen des deutschen Volkes“ wurde verkündet:

*Die Angeklagten haben sich sämtlich bis Dezember 1943 für die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ betätigt. Sie werden deshalb wegen Wehrkraftzersetzung in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes verurteilt, und zwar die Angeklagten Luise Pakull, Else Woiczich, Wilhelm und Mathilde Hengeveld, Helene Gotthold und Ernst und Henriette Meyer je zum Tode und zu lebenslangem Ehrverlust.<sup>1</sup>*

Die Eheleute Meyer hatten sich im Untergrund für Jehovas Zeugen engagiert. So hatten sie „u. a. verbotene Flugschriften aus Holland und Westfalen herangeholt und verbreitet“. Ernst Meyer wurde inhaftiert und verurteilt (1936 zu fünf Monaten und 1938 zu acht Monaten).<sup>2</sup> Dennoch ließ sich das Ehepaar nicht davon abhalten, seinen Glauben auszuüben, weshalb die beiden im Februar 1944 erneut in Haft genommen und schließlich vor den Volksgerichtshof gestellt wurden. In Gedanken bei ihren drei Kindern schrieb Henriette Meyer am 8. Dezember 1944 zum Abschied an eine Glaubensschwester:

*Meine geliebte Helga! Du sollst noch einen letzten Gruß von mir bekommen. ... Ich danke auch Dir und Deiner lieben Mutti, dass ihr unseren geliebten Kindern treu zur Seite steht. Bitte kümmert euch auch jetzt um sie; dass sie leichter über ihren Schmerz hinweg kommen. Seid allezeit freudig und tapfer. Drücke meinen kleinen ... [Sohn] noch mal, er ist ja noch so liebesbedürftig. Er war so ernst, als er mich besuchte ... Ich bin innerlich ganz ruhig und gefasst, ich gehe ja nicht in den Tod, sondern ins Leben. ... Wir werden uns alle wiedersehen.*

Der älteste Sohn, Erich Meyer (geb. 1925), war Laborant bei der Chemischen Fabrik „Rhenus“ in Mönchengladbach. Im September 1942 wurde er festgenommen, weil er sich weigerte, Wehrdienst zu leisten. Die Gestapo (Geheime

<sup>1</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58-66320, Bl. 82 f.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Mönchengladbach, Sign. 25c/5442.

Staatspolizei) hielt den 17-Jährigen „trotz seiner Sturheit noch für besserungsfähig“ und ordnete seine Einweisung in das „Jugendschutzlager“ Moringen an, wo er von Januar 1943 bis April 1944 blieb. Danach entließ der Kommandant auf Anordnung aus Berlin den „Lagerzögling Erich Meyer ... in das Hausgefängnis des Reichssicherheitshauptamtes, Prinz-Albrecht-Straße 8“.<sup>3</sup> Erich Meyer wurde wahrscheinlich Anfang 1945 hingerichtet.

Luise Pakull wohnte bei ihrem Arbeitgeber. Wer sie kannte, hatte sie als eine intelligente, aufgeschlossene und freundliche Person in Erinnerung. Weil sie trotz des Verbots mit der Bibel in der Hand von Haus zu Haus ging, wurde sie im Dezember 1936 verhaftet und später zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Polizei wurde hinterher bekannt, dass sie ab 1940 mit Glaubensbrüdern in einer Privatwohnung zusammenkam, wo „über das Zeitgeschehen an Hand der Bibel gesprochen und Bibelbetrachtungen abgehalten“ wurden. Laut Ermittlungsakten betätigte sie sich von Frühjahr bis Ende 1943 als Kurier für Wachturm-Schriften.

Alle oben erwähnten Todesurteile wurden vollstreckt. Am 8. Dezember 1944 starben in Berlin-Plötzensee nicht nur Henriette Meyer und Luise Pakull durch das Fallbeil, sondern auch Else Woiczich (geb. 1885) aus Düsseldorf sowie Helene Gotthold (geb. 1896) aus Herne, eine Mutter von zwei Kindern.

Drei Tage später folgten ihnen in Brandenburg-Görden Ernst Meyer und Wilhelm Hengeveld (geb. 1906) in den Tod. Zuletzt kam Mathilde Hengeveld (geb. 1912) in Plötzensee am 12. Januar 1945 auf die Guillotine. (Bei den Eheleuten Hengeveld aus Mettmann handelte es sich um holländische Staatsangehörige.)

Im Juli 1992 ließ die Stadt Neuss am Rathaus die Gedenktafel „Ihr Tod ist uns Mahnung“ mit Namen von Opfern des Nationalsozialismus anbringen, darunter auch der Name von Luise Pakull.



Erich Meyer, Polizeifotos Gladbach-Rheydt, 26.9.1942  
(Quelle: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Signatur: RW 58-32425).

<sup>3</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 58-38731, Bl. 7, 15, 19.

## ... in Wewelsburg befreit - 1945

Hermann Struthoff (geb. 1894) arbeitete als selbstständiger Gärtner in Soest und leitete bis zu seiner Inhaftierung die dortige Ortsgemeinde der Zeugen Jehovas. Am 2. April 1945 erlebte er als Häftling Nr. 13604 im Konzentrationslager in Wewelsburg die Befreiung des „Restkommandos“ (40 Zeugen Jehovas und 2 politische Häftlinge) durch US-Truppen sowie das Ende des Terrorregimes. Sein Mithäftling Paul Buder bemerkte: „988 Jahre waren gestrichen worden vom 1000-jährigen Reich!“

Das Sondergericht Dortmund hatte Hermann Struthoff am 14. November 1936 wie folgt angeklagt:

*Er selbst zog nach dem Verbot mehrfach ... in Soest und den umliegenden Ortschaften mit der Bibel in der Hand von Haus zu Haus und missionierte. ... Für die Schriften, die er beim Missionieren abgab, erhielt er gelegentlich kleinere Beträge.<sup>1</sup> ... Das Geld war für die „Gute Hoffnungskasse“ bestimmt ... zur Unterstützung notleidender Glaubensge-*



Befreite Häftlinge des „Restkommandos“, Wewelsburg 1945.

*nossen, zur Bestreitung von Prozesskosten im Verfahren gegen Bibelforscher ... Weiterhin hielt Struthoff nach seinem Geständnis bis etwa April 1936 in seiner Wohnung Bibelstunden [ab] ... Bei der Beerdigung seines Kindes kurz nach Ostern 1936 liess Struthoff die Grabrede durch den Angeschuldigten Voll im Sinne der Glaubenslehre der IBV halten. Hinterher beim Kaffeetrinken wurden Bibelbetrachtungen angestellt. Voll sprach auch ein Gebet im Sinne der IBV. Struthoff*

*handelte in bewusster Übertretung des Verbots. Wie alle übrigen Mitbeschuldigten übte auch er das Wahlrecht am 29. März 1936 nicht aus.*

Nach Verbüßung der Haftstrafe kam Struthoff zunächst in das KZ Sachsenhausen und im März 1940 als Gefangener nach Wewelsburg bei Paderborn. Reichsführer-SS Himmler plante, die Wewelsburg durch KZ-Häftlinge zum ideologischen Zentrum der SS ausbauen zu lassen. Buder beschreibt die Entstehung des Lagers auf dem Flurteil Niederhagen, wie sie auch Hermann Struthoff miterlebte:

*Wewelsburg, ein kleines, aber grausames Lager. Zu unseren hundert Brüdern kamen weitere hundert hinzu. Dann begann am Waldrand außerhalb des Dorfes der Bau eines größeren Lagers. Wir zogen um. Zäune ziehen, Baracken bauen. Dann kamen Transporte: Bver [so*

<sup>1</sup> Die Schriften der Zeugen Jehovas werden heute kostenfrei abgegeben.

genannte kriminelle Vorbeugungshäftlinge, „Berufsverbrecher“], Politische, Asoziale, Russen, Polen, Holländer, Franzosen, Juden. Harte Steinbrucharbeit, Hitze oder Kälte (je nach Jahreszeit). Hunger, und bald setzte das Sterben ein. ... Oft starben sie auch im Steinbruch, besonders wenn es kalt war. Ein Kommando [Arbeitstrupp] brachte einmal vier Tote mit [ins Lager].

Zwischen Februar und Mai 1940 kamen mindestens 220 Zeugen Jehovas in das neue Lager. (Bis 1945 waren insgesamt über 300 Gläubige im KZ Niederhagen-Wewelsburg.) Ab 1941 – das Konzentrationslager war seit Herbst jenes Jahres selbstständig – kamen auch immer mehr ausländische Häftlinge, sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. Max Hollweg erinnert sich an die Bemühungen der Zeugen Jehovas, trotz Verbots neu angekommenen russischen Gefangenen zu helfen: „Einige sparsame Brüder haben wir dann mit Erfolg um Brot für die Russen angebettelt.“<sup>2</sup>



Hermann Struthoff (rechts), Kongress der Zeugen Jehovas in Kassel, 23.–25.7.1948.

Als Himmler den Umbau der Wewelsburg einstellte, folgte im Frühjahr 1943 die Auflösung des KZ Niederhagen und die Verlegung der Häftlinge, wobei ein „Restkommando“ in Wewelsburg blieb. Auch die Zahl der SS-Wachen wurde verringert, was Einfluss auf die Kontrollen hatte. Bereits ab 1942 wurden die gefangenen Zeugen Jehovas heimlich mit Briefen und biblischer Literatur versorgt. Glaubensschwestern aus der Umgebung versteckten sie unter Grabplatten auf dem Friedhof in Wewelsburg, wo Hermann Struthoff als Häftlingsgärtner Zutritt hatte und sie abholte. Im Winter 1943 schloss die Polizei eine illegale Wachturm-Druckerei in Oberhausen, und daher organisierten die Zeugen Jehovas in Wewelsburg ihre eigene „Druckerei“, nachdem sie aus einem ausgebrannten Gebäude eine Schreibmaschine geborgen hatten. Sie schrieben Matrizen und vervielfältigten den „Wachturm“ auf einem selbst gebauten Gerät. Zeuginnen Jehovas außerhalb des Lagers besorgten Matrizen, Papier und Farbe und übernahmen die Verbreitung der Schriften. Teile Westfalens und Norddeutschlands wurden so mit verbotener Literatur versorgt.

Nach der Befreiung errichtete Hermann Struthoff mit einigen ehemaligen Mitgefangenen auf seinem Grundstück in Soest, wo sich seine Gärtnerei befand, für seine Familie und die Männer eine Baracke, in der sie wohnten, bis diese in ihre Heimat zurückkehren konnten. Später baute er ein Wohnhaus und erweiterte die Gärtnerei; die Baracke wurde für gottesdienstliche Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas genutzt. Struthoff verstarb 1979.

<sup>2</sup> Max Hollweg: Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich. Bielefeld 2000, S. 140 f.

# Anhang

## Didaktische Hinweise

Die doppelseitigen Fallbeispiele aus NRW sind als Kopiervorlage und Materialgrundlage für den Unterricht gedacht. Es bestehen Bezüge zwischen den Kurzbiographien und den „Leitproblemen“, die im Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II in NRW als zentrale Fragen formuliert werden und an denen sich der Geschichtsunterricht orientieren soll:

**Leitproblem I – Menschenbild und Weltauffassung:** 1935–Wickenkamp, 1940–Kusserow, 1943–Windolph.

**Leitproblem II – Herrschaft und politische Ordnungsentwürfe:** 1937–Nobis, 1938–Thoenes, 1939–Fey, 1942–Schurstein, 1944–Meyer/Pakull.

**Leitproblem III – Freiheitsverständnis und Partizipationsstreben:** 1934–Hamann, 1935–Wickenkamp, 1940–Kusserow, 1943–Windolph.

**Leitproblem VII – Das Eigene und das Fremde:** 1936–Först, 1941–Winkler.

**Leitproblem IX – Konflikte, Kriege und Friedensordnungen:** 1936–Först, 1939–Fey, 1940–Kusserow, 1942–Schurstein, 1944–Meyer/Pakull, 1945–Struthoff.

**Leitproblem X – Geschehen und dessen mediale Vermittlung:** 1936–Först, 1941–Winkler.

### Zur Orientierung

**1933/34 – Hamann:** Der Konditormeister Walter Hamann aus Düsseldorf (1904–1998) schildert, wie eine Organisation trotz Verbots ihr Gemeindeleben und ihre Missionstätigkeit im Untergrund fortführt und 1934 eine erste größere Widerstandsaktion unterstützt. Seine Erinnerungen aus den 1970er Jahren gewähren Einblicke in das Gefühlsleben eines Menschen, der sich aufgrund des totalitären Herrschaftsanspruchs der Diktatur mit dem eigenen Tod konfrontiert sieht.

**1935 – Wickenkamp:** Das Tagebuch des Stadtobersekretärs Heinrich Wickenkamp aus Oberhausen (1903–1955) zeigt diesen als selbstbewussten Beamten, der mit einem gewissen Zynismus die Zumutungen des NS-Regimes schildert, denn die Weigerung, sich der „Volksgemeinschaft“ vorbehaltlos einzugliedern, wurde auch durch Entrechtung und die Vernichtung der ökonomischen Existenz bekämpft. Mit einem gewissen Erstaunen kommentiert er seinen eigenen beruflichen und sozialen Abstieg. Als besonders harten Schlag empfindet der entlassene Leiter der Oberhausener Kinderheime die Drohung, ihm sein Kind zu entziehen und es in einem Heim unterzubringen.

**1936 – Först:** Durch die Erinnerungen des Bandwirkers Gustav Först (1890–1966) und den Auszug aus seiner Akte bei der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) wird der menschenverachtende Umgang des Regimes mit seinen Gegnern deutlich. Der NS-Staat benutzte die Flugblattaktion der Zeugen Jehovas vom Dezember 1936, um sie propagandistisch mit seinen Feindbildern zu verknüpfen, wie dies aus der Zeitungsmeldung über Försts Verurteilung hervorgeht.

**1937 – Nobis:** Der Schleifer Hubert Nobis (1900–1970) wurde vom NS-Regime als unverbesserlicher „Staatsfeind“ behandelt, weil er nicht bereit war, seinem Glauben abzuschwören. Schließlich wurde ohne Gerichtsurteil unbegrenzte „Schutzhaft“ in einem KZ über ihn verhängt. Sein weiteres Schicksal und das seiner Familie verdeutlicht auch die Kontinuität der Verfolgung der Zeugen Jehovas in der SBZ bzw. DDR.

**1938 – Thoenes:** Die Erlebnisse des Schülers Hans Thoenes (geb. 1925) zeigen anschaulich, mit welchen Mitteln das NS-System den Kampf um die Kinder missliebiger Personen führte. Nach dem Sorgerechtsentzug und der Verschleppung aus der Schule schreckten die Behörden nicht davor zurück, die Gefühle des jungen Mannes für seine inzwischen inhaftierten Eltern in erpresserischer Weise auszunutzen, um ihn zum Militärdienst zu bewegen.

**1939 – Fey:** Die Arbeiterin Elly Fey (1899–1979), die in verantwortlicher Stellung als „Gruppenleiterin“ die illegale Organisation in Köln aufrechterhalten hatte, wurde nach Verbüßung ihrer Gefängnisstrafe auf unbestimmte Zeit in das Frauen-KZ Ravensbrück eingeliefert. Zeitzeugenberichte von Mithäftlingen aus den 1970er Jahren erzählen von Widerstand und Misshandlungen in der „Hölle der Frauen“, wie sie die Gruppe der Zeuginnen Jehovas und auch Elly Fey miterlebte.

**1940 – Kusserow:** Der Graveur Wilhelm Kusserow (1914–1940) fand als Kriegsdienstverweigerer den Tod. Sein Abschiedsbrief ist ein bewegendes Dokument der Gewissensnot und Glaubens-

treue. Dieser Brief und der Brief seiner Mutter lassen erahnen, welche innere Kraft es den jungen Mann gekostet hat, sich allen Versuchen zu widersetzen, durch Kompromisse sein Leben zu bewahren.

**1941 – Winkler:** Der Vollzeitprediger Arthur Winkler (1898–1972) veröffentlichte einen frühen zeitgenössischen Bericht über ein KZ, was ihn zum besonderen Hassobjekt der Nationalsozialisten machte. Über fünf Jahre lang jagten sie ihn als gesuchten „Reichsleiter“, der von den Niederlanden aus das religiöse Werk im Untergrund in Deutschland organisierte. In seinem Lebensbericht aus den 1960er Jahren schildert er die brutalen Misshandlungen, die er nach seiner Verhaftung und im KZ durchmachte.

**1942 – Schurstein:** Der Mechaniker Karl Schurstein (1896–1942) stellte sich trotz einer Beinprothese vollständig in den Dienst der verbotenen Glaubensgemeinschaft. Weggefährten beschreiben ihn als unermüdlenden Organisator, der noch im KZ durch Bibelbetrachtungen unter den Glaubensgeschwistern Hoffnung und Zuversicht verbreitete. Seine Behinderung machte ihn in den Augen des NS-Regimes zu einem „lebensunwerten“ Menschen, was ihn schließlich das Leben kostete.

**1943 – Windolph:** Die Hausfrau Johanna Windolph (1902–1963) war noch keine getaufte Zeugin Jehovas, als ihr das Regime Entscheidungen abverlangte, die ihr Gewissen berührten. Die Gestapo-Akten über ihren Fall zeichnen einen Leidensweg nach, der aus der Haft in Krefeld über eine Heilanstalt bis in das KZ Ravensbrück führte. Am Ende dieses Weges unterschreibt sie die „Erklärung“, mit der sie ihrem neuen Glauben formal abschwört. Ihr Beispiel zeigt die Schwierigkeit, seinem Glauben unter enormen Druck treu zu bleiben.

**1944 – Meyer/Pakull:** Das Unternehmer-Ehepaar Ernst und Henriette Meyer (er: 1893–1944; sie: 1896–1944) und seine Hausangestellte Luise Pakull (1895–1944) wurden gemeinsam mit vier weiteren Zeugen Jehovas vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, weil ihr Engagement im Untergrund – die Vervielfältigung und Verbreitung von verbotenen Schriften – als „Wehrkraftzersetzung“ und Landesverrat angesehen wurde.

**1945 – Struthoff:** Der Gärtner Hermann Struthoff (1894–1979) engagierte sich für seinen Glauben unter Verbot, was ihm 1936 eine Haftstrafe einbrachte. Nach der Verbüßung wurde er willkürlich weiter festgehalten und schließlich ins KZ Niederhagen-Wewelsburg gebracht. Mithäftlinge berichteten, dass er sich auch dort an Widerstandsaktionen, wie etwa der Einrichtung einer illegalen Druckerei auf dem KZ-Gelände, beteiligte.

**Quelle:** Michael Krenzer: „12 Jahre – 12 Schicksale“ im Geschichtsunterricht. Didaktische Hinweise und Materialien zum Widerstand und zur Verfolgung der Zeugen Jehovas in Nordrhein-Westfalen 1933–1945“, Herten 2006, [www.standfirm.de/nrw](http://www.standfirm.de/nrw).

Öffentliche Verhöhnung von Zeugen Jehovas wegen Wahlenthaltung, 1933/34

(Quelle: Franz Zürcher, „Kreuzzug gegen das Christentum“, 1938).



## Schulmaterialien

- Decker, Brigitte / Ewers, Niko / Minninger, Monika: Erzählt es euren Kindern. Regionalgeschichtliche Ergänzung zu dem gleichnamigen Buch von Stéphane Bruchfeld / Paul A. Lavine. Spuren von Holocaust und Verfolgung in Bielefeld. Bielefeld o. J., S. 19-22.
- Klose, Dieter (Hg.): Wieder-gut gemacht? NS-Opfer und ihre Entschädigung in Ostwestfalen-Lippe. Lernort Staatsarchiv Detmold, Themenheft 13 (Reihe G: Lehr- und Arbeitsmaterialien, Band 2). Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Detmold 2004, S. 17 f.
- Krenzer, Michael: Geistiger Widerstand aus christlicher Überzeugung – Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus, in: Impulse und Materialien für die kreative Unterrichtsgestaltung, 32. Ergänzungslieferung, II / H1, Reihe 4. Hg. von Raabits Geschichte. Stuttgart 2000.
- Lila Winkel – die „vergessenen Opfer“ des NS-Regimes. Die Geschichte eines bemerkenswerten Widerstandes. Begleitheft zur Ausstellung. Wachturm-Gesellschaft (Hg.), Selters/Taunus 1999, 2003.
- Materialien zu den Zeugen Jehovas, in: „... die vielen Morde ...“ Dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Hg. vom Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung. Berlin 1999, S. 177.
- Medienpaket Standhaft trotz Verfolgung - Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime (Texte und Unterrichtsvorschläge, OVH Folien, VHS 28 Min. Dokumentarfilm, Arbeitsblätter, Didaktische Anmerkungen) – erhältlich in allen Medienzentren des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Zeugen Jehovas – die standhaften Häftlinge mit dem Lila Winkel, in: Kopiervorlagen Durchblick 9/10 – GSW Niedersachsen, Geschichte, Politik, Erdkunde. Hg. vom Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig 1999, S. 28.

## DVD, Hörbuch und Video

- Hoffmann, Günter / Walz, Loretta: „Wir hatten uns nichts vorzuwerfen“ (Teil I) und „Bei uns werdet ihr nichts zu lachen haben ...“ (Teil II). Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus und in der DDR. VHS 33 und 36 Min., Berlin 2000/2001.
- Lüdtke, Ingeborg: Übrigens ... wir sind die Letzten. Überlebende des Frauen-KZ Ravensbrück berichten. Eine Sendung von und mit Ingeborg Lüdtke. Hörbuch auf Doppel-CD (mit Begleitbuch). Edition Schortgen (Luxemburg) 2005.
- Poppenberg, Fritz: (1.) Unter Jehovas Schutz. Zwei Freundinnen berichten darüber, wie sie mit Hilfe ihres Glaubens das KZ Ravensbrück überlebten. VHS 28 Min., Berlin 1988. (2.) Fürchtet euch nicht. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas unter dem Nazi-Regime. VHS 92 Min., Berlin 1997. (3.) Das Mädchen mit dem lila Winkel. Wie die 18-jährige Hermi das Konzentrationslager überlebte. VHS 49 Min., Berlin 2003.
- Rammerstorfer, Bernhard: Leopold Engleitner – 100 Jahre ungebrochener Wille. Nein statt Ja und Amen. Begleitmaterialien (Hintergrundinfos) und Unterrichtsmaterialien (Quiz, Suchrätsel, Lückentexte) zum Holocaust im pdf-Format zum Ausdrucken. DVD 180 Min. (61 Min. Dokumentarfilm, 27 Min. Kurzfassung und 6 Eventfilme je 8–30 Min. von Veranstaltungen 1999–2004). Niederwaldkirchen (Österreich) 2005.
- Smith, Martin: Lila Winkel (Originaltitel: Purple Triangles. Englisch mit deutschen Untertiteln. Eine Filmdokumentation zur Familie Kusserow aus Bad Lippspringe). VHS 25 Min., Wachturm-Gesellschaft (Distributer), Selters/Taunus 1991.
- Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime. VHS 28 Min. (Kurzfassung für Schulen; lange Fassung 78 Min., 1996), Wachturm-Gesellschaft, Selters/Taunus 1998.

## Literatur

- Besier, Gerhard / Vollnhals, Clemens (Hg.): *Repression und Selbstbehauptung: Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur*. Berlin 2003.
- Garbe, Detlef: *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*. München 1993, 41999.
- Garbe, Detlef: *Die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas*, in: Steinbach, Peter / Tüchel, Johannes, *Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945*, Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Schriftenreihe Bd. 438. Bonn 2004, S. 151-158.
- Herrberger, Marcus (Hg.): *Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“ Die Verfolgung religiöser Kriegsdienstverweigerer unter dem NS-Regime mit besonderer Berücksichtigung der Zeugen Jehovas (1939–1945)*. Wien 2005.
- Hesse, Hans (Hg.): *„Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas.“ Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus*. Bremen 2000.
- Hollweg, Max: *Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich*. Bielefeld 2000.
- John[-Stucke], Kirsten: *„Mein Vater wird gesucht ...“ Häftlinge des Konzentrationslagers in Wewelsburg*. Essen 1996, 42001.
- Kusserow, Hans Werner: *Der lila Winkel – Die Familie Kusserow. Der authentische Bericht eines Zeitzeugen*. Köln 2003.
- Lesczenski, Jörg: *„Ab heute scheidet sich von euch für immer.“ Widerstand und Resistenz in Bottrop 1933–1945*, Kulturamt der Stadt Bottrop (Hg.), Bottrop 2005, S. 193-209.
- Lorsbach, Mike: *Die NS-Verfolgung der Zeugen Jehovas in Köln (1933-1945)*. In Zusammenarbeit mit dem NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (EL-DE-Haus). Overath / Köln 2006.
- Minninger, Monika: *Eine bekennende „Kirche“. Zur Verfolgung von Zeugen Jehovas in Ostwestfalen und Lippe 1933–1945*. Bielefeld 2001.
- Schlüer, Jochen: *„Dank Gottes Kraft blieb ich standhaft ...“ Walter Möller, ein Wehrdienstverweigerer im „Dritten Reich“ und der „Normalfall“ Todesstrafe*, in: *Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford* 2004. Bielefeld 2003, S. 166-191.
- Schupetta, Ingrid: *Die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas in Krefeld*, in: *Die Heimat. Krefelder Jahrbuch*. Krefeld November 2002, S. 91-99.
- Widerstand aus christlicher Überzeugung – Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus. Dokumentation einer Tagung*. Hg. vom Kreismuseum Wewelsburg, dem Fritz Bauer Institut und der Bundeszentrale für politische Bildung (Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg, Beiheft 1). Essen 1998.
- Wrobel, Johannes: *Die Ernsten Bibelforscher (Jehovas Zeugen) und ihre Wachturm-Gesellschaft in Elberfeld und Barmen 1902–1923*, in: *Geschichte im Wuppertal* 2004, Bergischer Geschichtsverein, Abteilung Wuppertal e.V. / Historisches Zentrum – Stadtarchiv – Stadtbibliothek (Hg.), S. 78-95.

## Internet

- [www.ns-gedenkstaetten.de/nrw](http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw) (Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW e.V.)
- [www.lebensgeschichten.net](http://www.lebensgeschichten.net) (Biographienprojekt des Arbeitskreises)
- [www.learn-line.nrw.de](http://www.learn-line.nrw.de) (Bildungsserver des Landes NRW)
- [www.standfirm.de/nrw](http://www.standfirm.de/nrw) (didaktische Materialien zur vorliegenden Broschüre)
- [www.politische-bildung.nrw.de/medien/buch/00285](http://www.politische-bildung.nrw.de/medien/buch/00285) (Bestellmöglichkeit für vorliegende Broschüre)

# Anhang

## Statistik (Auswahl)

	Bonn	Duis- burg	Düssel- dorf	Essen	Herne	Köln	Krefeld	Moers	Münster	Ober- hausen	Kreis Pader- born	Rheydt/ Mönchen- gladbach	Wup- pertal
Inhaftierte insgesamt	15	119	68	165	106	58	19	37	23	60	28	15	57
KZ-Häftlinge	3	35	19	28	26	15	7	13	3	10	16	4	7
Todesurteile	1	3	1	5	1	1	0	1	2	8	1	5	0
Hafttote, Hingerichtete	1	12	4	15	9	7	1	4	4	12	4	5	2

Hinweis: Bei Städten ist meist auch der nahe Umkreis berücksichtigt. Verfolgte mit mehr als einem Wohnort sind dem Ort ihrer Verhaftung zugeordnet.

## Spuren der Erinnerung

**Aachen:** Tafel, Jakobstraße 19, Kapelle.

**Bielefeld:** „Stolpersteine“, Haller Weg 73 (Frieda Laarmann, 1943 vergast) und Hauptstraße 193, Brackwede (Christian Vogel, 1941 hingerichtet).

**Bottrop:** „Stolperstein“, Scharnhölzstraße 258 (Robert Mockry, 1941 hingerichtet).

**Büren-Wewelsburg:** Exponate (Häftlingsjacke von Adolf Donder aus Herne u. v. m.), Kreismuseum Wewelsburg mit Dokumentations- und Gedenkstätte.

**Düren:** „Stolperstein“, Philippstraße 9 (Karl Thelen, 1944/45 Tod im KZ).

**Hattingen:** „Stolperstein“, Am Schewenkamp 58 (Otto Pawelzik, 1941 hingerichtet).

**Herford:** Gedenktafel, kleine Markthalle, Rathausplatz (Opfergruppe ist mit aufgelistet).

**Köln:** „Stolperstein“, Wilhelmstraße 85 (Elly Fey, siehe 1939–Fey).

**Krefeld:** Mahnmal, Hauptfriedhof (Karl Henning, neben anderen Opfern, 1938 Tod im KZ).

**Lübbecke:** Straßenschild, Emmy-Zehden-Weg (1944 hingerichtet).

**Mettmann:** „Stolpersteine“, Bahnhofstraße 10 (Paul Gerhard Clausnitzer, 1944 hingerichtet), Düsseldorf Straße 124 (Wilhelm und Mathilde Hengeveld, siehe 1944–Meyer/Pakull) und Römerstraße 18 (Johanne Gesink, 1944 Tod im KZ).

**Moers:** Straßenschild, Franz-Saumer-Weg (1944 hingerichtet).

**Münster:** Gedenkstele, Gelände der Hautklinik, Universitäts-Kliniken (für Wilhelm Kusserow, 1940 hingerichtet). „Stolperstein“, Lotharingerstraße (Hermann Beverburg, 1942 vergast).

**Neuss:** Gedenktafel, Rathaus (Luise Pakull, neben anderen Opfern, siehe 1944–Meyer/Pakull).



„Franz-Saumer-Weg“ in Moers, Straßenschildübergabe, 28.4.1999. (Das Foto ist auch in der Ausstellung und im Katalog der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin zu sehen.)

Herausgeber:  
Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten in NRW e.V.  
c/o Geschichtsort Villa ten Hompel  
Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48127 Münster  
E-Mail: [tenhomp@stadt-muenster.de](mailto:tenhomp@stadt-muenster.de)  
[www.ns-gedenkstaetten.de/nrw](http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw)

Text und Redaktion:  
Kirsten John-Stucke, Michael Krenzer, Johannes Wrobel

Gestaltung:  
Matthias Krämer Mediendesign, [www.matthiaskraemer.de](http://www.matthiaskraemer.de)

© 2006 Alle Rechte vorbehalten.  
Die unbeschränkte Anfertigung von Fotokopien der Veröffentlichung für Schule, Forschung und Wissenschaft wird hiermit ausdrücklich gestattet.

© Alle Bildrechte, sofern nicht anders angegeben: Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, 65617 Selters/Taunus.

Diese Veröffentlichung ist bei der Landeszentrale für politische Bildung, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf (Bestellnummer 0624W, [www.politische-bildung.nrw.de/medien/buch/00285](http://www.politische-bildung.nrw.de/medien/buch/00285)) und bei den Gedenkstätten des Arbeitskreises kostenlos erhältlich:

- Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus – An der Synagoge e.V., Bonn
- Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten
- Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund
- Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf
- Alte Synagoge, Essen
- Dokumentationsstätte „Gelsenkirchen im Nationalsozialismus“
- Projekt „Wege der Erinnerung. Geschichte in Ostwestfalen-Lippe 1933-1945“, Gütersloh
- Gedenkstätte Stalag VI A, Hemer
- Zellentrakt im Rathaus Gedenk-, Dokumentations- und Begegnungsstätte, Herford
- NS-Dokumentationszentrum im EL-DE-Haus der Stadt Köln
- NS-Dokumentationsstelle Villa Merländer, Krefeld
- Villa ten Hompel, Münster
- Gedenkhalle Schloss Oberhausen
- Aktives Museum Südwestfalen, Siegen
- Französische Kapelle des Oflag VI A in der Colonel BEM Adam Kaserne, Soest
- Dokumentationsstätte Stalag 326, Stukenbrock-Senne
- Kreismuseum Wewelsburg, Büren-Wewelsburg
- Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal



Konzentrationslager  
Abteilung II

## Erklärung.

Ich, -der- die \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
gebe hiermit folgende Erklärung ab:

1. Ich habe erkannt, dass die Internationale Bibelforschervereinigung eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel religiöser Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt.
2. Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt, und mich auch innerlich von dieser Sekte freigemacht.
3. Ich versichere hiermit, dass ich mich nie wieder für die Internationale Bibelforschervereinigung betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher an mich werbend herantreten oder in anderer Weise ihre Einstellung als Bibelforscher bekunden, werde ich unverzüglich zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforscherschriften zugesandt werden, so werde ich diese umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben.
4. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten, insbesondere im Falle eines Krieges mein Vaterland mit der Waffe in der Hand verteidigen und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern.
5. Mir ist eröffnet worden, dass ich mit meiner erneuten Inschutznahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwiderhandle.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift.

KL/47/4. 43 5000

Während der NS-Zeit waren in Deutschland und in den besetzten Ländern Europas rund 13 500 Zeugen Jehovas Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, davon waren 11 300 unterschiedlich lange inhaftiert, 4 200 davon in Konzentrationslagern. Die Gesamtzahl der namentlich erfassten Todesopfer liegt bei 1 490. Mehr als 300 von ihnen wurden wegen Kriegsdienstverweigerung oder „Wehrkraftzersetzung“ hingerichtet.

Allein in Deutschland waren 10 700 Zeugen Jehovas von Haussuchungen, Entlassungen, Entzug der Rente beziehungsweise der Unterstützung oder von amtlichem Kindesentzug betroffen, über 8 800 waren inhaftiert, davon 2 800 in Konzentrationslagern. Unter den bekannten Todesopfern sind 950 deutsche Zeugen Jehovas.

Die Religionsgemeinschaft zeigte große Geschlossenheit, sich dem Anpassungsdruck der Nationalsozialisten zu widersetzen und ihrem Glauben treu zu bleiben. Ihre Überzeugung und gute Organisation führten zu einem hohen Beteiligungsgrad der Gläubigen an Widerstandaktionen. Die Nationalsozialisten verfolgten auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen etwa 2 000 Zeugen Jehovas, wobei über 200 Gläubige das Leben verloren.

Anhand von 12 Fallbeispielen aus dem „Dritten Reich“ wird die unbeugsame Haltung von Zeugen Jehovas aus nordrhein-westfälischen Städten dokumentiert.